

Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXIX. Jahrgang

Berlin, 21. August 1925

Nummer 34

INHALTSVERZEICHNIS

Mehrbelastung der Arbeiter durch neue Börsen	Bernreuther
Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge	E. Eichhorst
Die Arbeiter und die Kölner Jahrtausendausstellung des Rheinlands	Alfons Seitjan
Die Entwicklung des Straßenbahnwesens	Mattutat
Zur Organisationsfrage der deutschen Gewerkschaften VI	E. D.
Jugendliche Mitglieder in unserm Verband und der Hamburger Jugendtag	B. B.
Der 10. Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter II (Schluß)	
Die Wahl des Verbandsbeirats	Verbandsvorstand
Methoden des Klassenkampfes	B. Weingart
Für die Frauen • Arbeiter- und Angestelltenversicherung • Gas, Wasser, Elektrizität • Landstraßenwärter • Aus unserer Bewegung • Rundschau.	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schleifische Straße 42 / Telephon: Moritsh'ah 3105 06, 119 44

Von jahrelangem Nerven- und Gemütsleiden befreit und wieder wie neu geboren!

Offentliche Dankfresreiben:
 Ihre Abreise habe ich von Herrn Karl Rittlingen erfahren. — Dieser konnte nicht mehr laufen und stehen, das habe ich selbst gesehen. Er litt überall herum, es hat ihm viel Geld gekostet, aber alles war vergebens, bis ihm jemand geraten hat, er soll um Ihren **Herbaria-Rerentes** schreiben, und es wurde nach drei Stunden ein Befehl, so daß er jetzt wieder laufen und arbeiten kann. Da ich durch einen Kermensschlag ebenfalls schwer nervenleidend wurde, bitte ich, mir Ihren **Herbaria-Rerentes**, vorerst 2 Pakete, ebenfalls zu senden. **Wittental, Post Obau (Sanftenhof), 12. September 1922.** **gez. Andreas Dold.**

Bestelle nochmals 2 Pakete Herbaria-Rerentes (Blutstärker). Wir hatten schon einmal 2 Pakete, welche derzeit gut wirken, daß wir denselben eigentlich nicht mehr benötigen würden, aber wir trinken den Tee sehr gern noch weiter. Die Schilddrüse ist schon verschmunden, ebenso der Krankheitszustand. **Ettenhofel, Post Ottenfels (Bannover), 1. Mai 1922. **W. Hambrecht.****

Ihr Rerentes ist vorzüglich! Seit ich diesen Tee trinke, habe ich jede Nacht gesunden, festen Schlaf und bin jedem Morgen wie neu geboren! Senden Sie mir aber nochmals ein Paket. **Dambura 86 (postleernd), 20. Dezember 1922. **gez. G. Sijgaard.****

Teils Ihnen hochachtungsvoll, daß meine Frau mit Ihrem Herbaria-Rerentes sehr zufrieden ist. Es wird von Tag zu Tag besser, und seit sie den Tee trinkt, hat sie die früheren Anfälle

nie wieder bekommen, und auch alle anderen Schmerzen sind verschwunden. **Schieden Sie mir bitte nochmals 2 Pakete. **Wotsdam, Post Unterföding (Wagern), 12. März 1922. **gez. M. Strauber.******

Gründe um postwendende Auslieferung von 2 Paketen Ihres Herbaria-Rerentes wie schon einmal gehabt. Derselbe hat mir bis jetzt ausgesetzt neue Dienste getan. **Kuhling, 6. August 1922. **Postfach 107, Hahnenholz.****

Seitdem ich Ihren blutstärkenden Herbaria-Rerentes trinke, bin ich ein ganz anderer Mensch geworden. Ich war früherlich immer mit meinen Nerven, immer so schmerzhaft, daß ich mich nicht aus dem Hause getraute. Nun ist alles wieder behoben, und ich bin wieder so gesund wie früher, aber ich will die Kur noch länger fortsetzen und bitte Sie, mir umgehend noch 2 Pakete Herbaria-Rerentes zu senden. Diese helfen Ihnen in Ihren Gedächtnisvermögen, **Blindenburg, Gertr. Str. 49 (bei Meier), 13. Oktober 1922. **gez. B. Hille.****

Einige Tausend ähnlicher Dankfresreiben sind uns ohne unser Zutun täglich freiwillig innerhalb vier Jahren zugekommen, die wir aber der hohen Kosten wegen unmöglich alle abdrucken lassen können.

Diese wenigen Dankfresreiben beweisen aber schon genügend, daß unser blutstärkender Herbaria-Rerentes fast alle Arten von Nerven-, Gemüts- und Herzeiden, besonders aber: **Neurosen, Nervenschwäche, Angereiztheit, Schlaflosigkeit, Schwindel, Schilddrüse, Hypochondrie, Melancholie, Magenstörungen, Nervenschwäche, Gliederleiden, epileptische Anfälle, Nervenbeschwerden, Ge-**

hirts- und Gliederleiden, Migräne, Kopfschmerzen, Gedächtnisstörungen, Schwindelanfälle, Bluteuren, Herzleiden, nervöse Herz- und Magenstörungen, herzerregend-günstig beeinflusst und befreit, so daß wir uns weitere Worte über die Wirkungsweise sparen können. Unter blutstärkender Herbaria-Rerentes ist also ein wirkungsvolles Nervenstärkungsmittel und Nervenstärkungsmittel aus hochwirksamen, unschädlichen Bestandteilen zusammengesetzt von erfahrenem Fachmann (Ärztliche Spezialität), welches jeder Nervenkrankheit, jeder geistigen und körperlichen Überanstrengung zur Stärkung, Nervstärkung und Bluteschleimreinigung seiner geschwächten Nerven an Stelle sonstiger Nerven- und Nervenstärkungsmittel trinken sollte. Er bewirkt einen hohen Gehalt an Spannkraft und Energie ausstrahlenden Stoffen und wirkt ohne künstliche Reizung direkt auf die Nerven ein. Er löst den allgemeinen Stoffwechsel, wodurch die Nerven mehr Reizung finden, kräftigt das Blut, das Herz und den Blutkreislauf, hebt die Erregbarkeit des Gehirns und des Rückenmarks hoch, befähigt das Gehirn zu erhöhter Leistung und leistet allen, welche anstrengende geistige und körperliche Arbeit verrichten müssen, das aber abgepannt, müde und arbeitsunfähig fühlen, unschätzbare Dienste. Seine vielen guten Eigenschaften werden dieser blutstärkenden Nervenstärkungsmittel bei den berühmtesten, nervenstärkenden und -beruhigenden Heilkräutern. Jeder Nervenleidende, welcher wieder geistig lang und fruchtlos und leistungsfähig werden will, nehme zu diesem Tee seine Zuflucht. **Probest gratis. Paket 3 Mk. franko. 2 Pakete 5 Mk., 3 Pakete 10 Mk. franko. (Rut: 6-12 Pakete.) **Bestellung Hauptverlag Herbaria-Rerentes, Philippburg 308 (Haben).****

Preissteigerung
 auf allen Gebieten! Erhöhen ist es der **Sigurd-Gesellschaft m. b. H.** in **Cassel** durch ihren kolossalen Umsatz möglich, ihre schon niedrigen Preise weiter zu ermäßigen. Hierdurch ist jedermann ganz besonders begünstigt, denn es ist nunmehr ganz besonders billig einzukaufen. Auf die Güte und Preiswürdigkeit der **„Sigurd-Räder“** sei an dieser Stelle nochmals ganz besonders hingewiesen. Die Räder sind bekannt durch ihre außerordentliche Stabilität bei leichtem Lauf und höchster Eleganz. Kaufende unzufrieden, auch die **„Herrmannen“** sind in **Cassel** dies. Für **„Herrmannen“** der **Sigurd-Räder**, welche nur mit der millionenfach bewährten **„Korpedo-Freilaufnahme“** mit **„Rücktrittsbremse“** ausgestattet werden, bürgt schon die von der **Sigurd-Gesellschaft m. b. H.** in **Cassel** übernommene dreifache **Garantie**. **Interessenten** über die reichhaltige **Katalog** der **Sigurd-Gesellschaft m. b. H.** in **Cassel 107** kostenlos zur Verfügung.

Kollegen!
 Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß unverlangte **Nachnahme-Sendungen** die die Post verlegt, **nicht eingekostet** zu werden brauchen. Es besteht also keinerlei Verpflichtung, Nachnahme-Sendungen, die nicht bestellt sind, vom Postboten durch **Bezahlung** anzunehmen.

Wie sehen bloß Ihre Hände aus?

Das ist meine Hand

Lest die URANIA

ist das Zeichen, Kokona ist der Name unseres Reinigungsmittels für Aluminium- und sonstige rüßige Töpfe, Ausgüßböden, beschmutzte Türen u. andere Sorgenkinder der Hausfrau. Kokona bewirkt ganz nebenbei und selbst in jeder Hinsicht die größte Arbeit an den Händen moderne Schönheitspflege. In der Erhaltung einer sauberen, weichen, geschmeidigen Haut liegt das Geheimnis der schönen Frau. Kokona ist für Aerzte u. Pflegepersonal ein unentbehrliches Reinigungsmittel. Infolge der Feinheit seines Grundstoffes entfernt es den Schmutz aus den feinsten Haarfaltchen. Kokona ist für den Techniker u. Sportsmann, sowie für den Arbeiter in jeder Hinsicht das ideale Handwasch- u. Hauptpflegemittel. Geben Sie uns sofort durch Postkarte Ihre Adresse auf. Wir senden Ihnen dann gern Dose II als Probe gratis, 35 Pf. und Preisliste. Versand sonst nur dorthin, wo Kokona v. Ladengeschäft noch nicht geführt wird. **Helenenwerk G. m. b. H., Abteilung B 9, Berlin, Magdeburger Str. 6, Kurfürst 6366, Postcheckkonto 162 082.**

FRITZ EBERT
 Ein Lebensbild von **Paul Kampffmeyer**.
 *
 Preis 1.50 Mark

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig
 Soeben erscheint
 in siebenter, neubearbeiteter Auflage:

MEYERS LEXIKON

12 Halblederbände
 Über 180 000 Artikel auf 20 000 Spalten Text, rund 5000 Abbildungen und Karten im Text, fast 800 z. T. farbige Bildertafeln und Karten, über 200 Textbelegen
Die Bände I und II kosten je 30 Mark

Sie beziehen das Werk
 durch jede gute Buchhandlung
 und erhalten dort auch kostenfrei
 ausführliche Ankündigungen

REPUBLIK EUROPA
 von Otto Lehmann-Rußbild
 Preis 1.— Goldmark

Wichtig für Betriebsräte!

Der Entlassungsschutz von Betriebsratsmitgliedern und Betriebsobleuten

von **Rudolf Weck**,
 Berlin-Friedrichshagen

Diese Schrift enthält eine zusammenfassende Darstellung des Entlassungsschutzes für Betriebsvertretungsmitglieder unter Berücksichtigung der bisherigen Rechtsprechung

Preis 0,40 Mk. Für Verbandsmitglieder 0,25 Mk.

Zu beziehen nur durch die
Abteilung Bücher und Schriften
 Berlin 80 33, Schlesische Str. 42

Wie sehen bloß Ihre Hände aus?

Das ist meine Hand

Lest die URANIA

ist das Zeichen, Kokona ist der Name unseres Reinigungsmittels für Aluminium- und sonstige rüßige Töpfe, Ausgüßböden, beschmutzte Türen u. andere Sorgenkinder der Hausfrau. Kokona bewirkt ganz nebenbei und selbst in jeder Hinsicht die größte Arbeit an den Händen moderne Schönheitspflege. In der Erhaltung einer sauberen, weichen, geschmeidigen Haut liegt das Geheimnis der schönen Frau. Kokona ist für Aerzte u. Pflegepersonal ein unentbehrliches Reinigungsmittel. Infolge der Feinheit seines Grundstoffes entfernt es den Schmutz aus den feinsten Haarfaltchen. Kokona ist für den Techniker u. Sportsmann, sowie für den Arbeiter in jeder Hinsicht das ideale Handwasch- u. Hauptpflegemittel. Geben Sie uns sofort durch Postkarte Ihre Adresse auf. Wir senden Ihnen dann gern Dose II als Probe gratis, 35 Pf. und Preisliste. Versand sonst nur dorthin, wo Kokona v. Ladengeschäft noch nicht geführt wird. **Helenenwerk G. m. b. H., Abteilung B 9, Berlin, Magdeburger Str. 6, Kurfürst 6366, Postcheckkonto 162 082.**

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten.
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Morikplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Mehrbelastung der Arbeiter durch die neuen Zölle.



Der Zolltarif ist am 12. August von dem Reichswahlereichstag unter Vergewaltigung der Opposition und Bruch der Verfassung endgültig beschlossen worden. Der Reichsrat hat am 13. August dazu seinen Segen erteilt und am 1. September 1925 schon soll das Nachwerk in Kraft treten. Das bedeutet, daß sechs Wochen im Jahre, bei

Aussperrung von zirka 32.000 Holzarbeitern hervor, wodurch die Kaufkraft der betroffenen Volksteile um viele Millionen geschwächt wurde. So stehen einem Verlust von 526.528 Arbeitsstunden ein Lohnausfall von 2.265.000 Rmk. als Tatsache fest. Was hätte mit diesem Betrag nicht alles gekauft und in den verlorenen Arbeitsstunden der Gesamtheit für Nutzen erwirkt werden können! Es wäre wirklich eine Tat des Herrn Reichsanstalters, wenn er

vorsichtiger Berechnung, ein Arbeiter mit einem Gesamteinkommen von 1500 Reichsmark arbeiten muß, um die Mehrbelastung durch die neuen Zölle aufzubringen. Was das bedeutet bei den ohnehin schon ganz unzureichenden jetzigen Löhnen, das wird vielen Hunderttausenden erst recht zum Bewußtsein kommen, wenn der Schand- und Wuchertarif in Kraft treten ist. Dann wird es sich bitter rächen, daß alle Hinweise der Arbeitervertreter in der Zeit der Wahlkämpfe auf die Gefahren, die ein rechts gerichteter Reichstag und eine ebenjohliche Regierung in sich bergen, von der großen Masse der Wählerschaft nicht beherzigt wurden. Dazu kommt noch, daß die Hausbesitzer allen Ernstes die Aufhebung des Miet-schutzes und der noch in Kraft sich befindenden Zwangsbestimmungen auf dem Wohnungsmarkte von den maßgebenden Stellen fordern, so daß die Auswirkungen dieser volksschädigenden Ziele wahrscheinlich weit über die eingangs erwähnte Mehrbelastung hinausgeht.

Laut amtlicher Nachricht haben die Unternehmer des Ruhrgebietes mit dem Reichsanstaltler eine Besprechung gehabt und sind zu der „einnütigen Auffassung“ gekommen, daß nur „wirksame Produktionssteigerung“ die gegenwärtige bedrohliche Lage bessern könne. Was heißt das anders, als daß man sich wahrscheinlich dahin geeinigt hat, die Arbeitszeit zu verlängern und die bereits erbärmlichen Arbeitsverhältnisse ins Unerträglich zu steigern. Oder soll vielleicht eine zweite Finanzierung von einigen hundert Millionen erfolgen, da anscheinend die 715 Millionen nicht ausreichend erscheinen? Solche Bugatellgeschichten beschweren unsere „Wirtschaftsführer“ nicht im geringsten. Mögen die Millionen deutscher Volksgenossen, zu denen doch wir Arbeiter auch zählen, sehen, wo sie bleiben, die Hauptlaste ist und bleibt, daß es den „Edelsten und Besten der Nation“ an nichts gebricht.

Deutschland kann bekanntlich „nur durch die Arbeit gerettet werden“. Dabei werden überall, wo man nur den Blick hinwendet, Tausende von Arbeitern ausgesperrt, weil sie durch gemeinsame Lohnforderungen, zu denen sie durch die schwere Not der Zeit getrieben werden, ihre Lage verbessern wollen. Was durch solche Aussperrungen und BetriebsEinstellungen dem Volksermögen und der Wirtschaft überhaupt verloren geht, das geht sehr deutlich aus der

Es wäre wirklich eine Tat des Herrn Reichsanstalters, wenn er sich einmal mit den Herren der Industrie über diese Tatsachen unterhalten und ihnen energisch zu Gemüte führen möchte, daß man auf diesem Wege Deutschland nicht hochbringen kann, sondern daß es viel besser wäre, man beachtet die berechtigten Forderungen der arbeitenden Bevölkerung, denn letzten Endes sind ja doch die Arbeiter diejenigen, die den Staat erhalten und die Werte schaffen.

Skalven des Lichts.

Ramine qualmen. —
Schwarzdunkle Nacht.
Maschinen sauchen, —
In trübem Schacht
Stehen vom Schweiß
Bedeckte Gestalten,
Welche im Ringen
Mit ird'schen Gewalten
In nächstlichen Stunden —
Sonst Stunden der Ruh' —
Vergessen, daß Menschen sie,
Menschen wie du! —

Einsam die Stollen
Und einsam das Licht,
Einsame Menschen — —
Sie wissen es nicht!
Aus rastlosem Schaffen
Zu kurzstillter Ruh' — —
Aus dampfenden Schächten
Die Menschen wie du,
Sie kommen aus Nächsten,
Ihr Leben ein Nichts,
Ein ewiges Knechten
— — Skalven des Lichts!

L. Morret.

Aber der Kanzler Deutschlands hat andere Sorgen! Ihm ist es als Vertreter einer reaktionären Regierung nicht um das Wohl der Beschäftigten, sondern um das Wohlergehen der Besitzenden zu tun, daher auch das Verhalten in der Zollvorlage und Aufwertungsfrage, bei der Millionen deutscher Wähler, die den Sirenenklängen deutschnationaler Populäreifer Glauben schenkten, betrogen wurden.

Daß auch der Zolltarif letzten Endes nichts anderes ist als ein ungeheurer Volksbetrug, das geht daraus hervor, daß von den Einnahmen aus den Wucherzöllen von ungefähr 600 Millionen nur etwa 60 Millionen an die Reichseinnahmen, dafür aber 540 Millionen der Großlandwirtschaft zuzufleßen sollen, anscheinend als Brautgabe der Schwerindustrie.

Aus dem Gesagten ist zu entnehmen, daß alle die übel beraten waren, die der Meinung waren, je mehr wir von diesen nationalen „Rettern“ ins Reichsparlament schicken, desto früher werden wir „herrliche Zeiten“ erleben. Die Enttäuschung ist nur zu prompt eingetreten und nun schauen sich die Enttäuschten nach anderen Helfern um. Das wäre jedenfalls nicht nötig, wenn die Arbeiterschaft sich vorher mehr um diese Sachen gekümmert hätte, wenn man die Organisationen der Arbeiter, Gewerkschaften, Konsumgenossenschaften und Partei so gestärkt und ausgebaut hätte, daß die nötige Anzahl Arbeiterabgeordnete im Reichstag an Stelle von nationalem Wischmatsch sitzen würde. Aber solange es noch Arbeiter und nicht zuletzt Reichs-, Staats- und Gemeindefunktionäre gibt, die nicht einmal den Weg zu ihrer Gewerkschaft finden, solange wird es nicht anders und hat alles Jammern und Schimpfen über die elenden Löhne usw. gar keinen Wert. Hier kann nur eines helfen. Das ist der Ausbau der Organisationen und mannhaftes Eintreten aller beim Reich, beim Staat und bei den Gemeinden beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, Angestellten und Beamten zur Erzielung besserer Verhältnisse. Job. Bernreuther.

Zu der Situation, wie sie durch die Annahme des Zolltarifs und die Ausperrungswut der Unternehmer geschaffen worden ist, hat der Bundesausschuß des ADGB am 13. August Stellung genommen und einstimmig folgende Entschliebung gefaßt:

„Die jetzige wirtschaftspolitische Lage in Deutschland ist gekennzeichnet durch das hemmungslose Streben großer Teile des Unternehmertums in Handel, Industrie und Landwirtschaft, ihre Gewinne nicht nur im Wege des wirtschaftlichen Kampfes, sondern auch im Wege der Gesetzgebung in eigennützigster Weise zu steigern, unbedürftig um die dadurch bedingte Schädigung der ohnehin unzulänglichen Lebenshaltung der Arbeiterklasse.

Diese wirtschaftspolitische Situation wird grell beleuchtet durch die Denkschriften des Unternehmertums an die Regierung, durch Nichtbeachtung verbindlich erklärter Schiedssprüche, durch Massenentlassungen von Arbeitern zum Zwecke des Lohnendrucks, durch die fortgesetzten Angriffe auf den Achtstündentag, auf die soziale Gesetzgebung, auf die Rechte der Betriebsräte, auf alle Errungenschaften der Arbeiter und durch die vom Unternehmertum des Baugewerbes angeordnete Generalausperrung der gesamten Bauarbeiterchaft; ferner durch die ungenügende Erhöhung des steuerfreien Lohn- und Gehaltssteiles, durch die gesetzliche Erhöhung der Wohnungsmieten, vor allem aber durch die Behandlung der Zollvorlage im Reichstag.

Mit zunehmender Deutlichkeit begünstigen der Reichskanzler Dr. Luther und die jetzige Regierung das gewinnstüchtige und eigennütziges Machstreben des Unternehmertums. Die Zollvorlage als Produkt dieser Regierung, ihre Behandlung durch die Regierungsorgane, die Geringschätzung der Gutachten hervorragender Wirtschaftswissenschaftler, die Nichtbeachtung der Notrufe und Proteste der Arbeiterchaft, die Einstellung der amtlichen Schlichtungsstellen, die vielfach in der einseitigsten Weise nur die Unternehmerwünsche berücksichtigen — das alles zeigt, wie sehr die jetzige Regierung in den Kurs des Unternehmertums eingeschwenkt ist.

Durch die preiszehrenden Wirkungen der Zollgesetzgebung wird die Lebenslage der Arbeiterchaft unerträglich verschlechtert. Die Erhöhung der Wohnungsmiete trifft besonders schwer die unbemittelte Bevölkerung der Kleinwohnungen. Die Heraushebung des steuerfreien Einkommens von 60 Mark auf 80 Mark, die Ermäßigung der Umsatzsteuer von 1/4 auf 1 Proz. bringen keine Erleichterung, denn sie sind durch die starke Erhöhung der indirekten Steuern auf Genussmittel mehr als aufgehoben. So bleibt die Zollvorlage mit ihrer ganzen Schwere und in vollem Umfange als Belastung des Arbeiterhaushalts bestehen. Das ist eine für die Arbeiterchaft unmögliche Situation.

Indem der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes diese Tatsache feststellt, richtet er an die Arbeiterchaft die Aufforderung, sich fester denn je in den Gewerkschaften zusammenzuschließen, um in erfolgreichen Wirtschaftskämpfen die Grundlage ihres Lebens zu sichern.“

Neuregelung der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

Trotzdem sich unsere Vertreter bei den Verhandlungen im Ausschuß für Erwerbslosenfürsorge des Verwaltungsrats der Reichsarbeitsverwaltung gegen eine Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge wehrten, sind im Reichsgesetzblatt, Teil I Seite 53, neue Bestimmungen herausgegeben worden. Eine Neuregelung war von selten der Arbeitnehmer für unnötig erklärt worden, weil man sie dem Arbeitslosenversicherungsgesetz überlassen wollte. Unsere Vertreter verlangten die Anerkennung tariflicher Vereinbarungen, während das Reichsarbeitsministerium an einer Aenderung der Bestimmungen der Notstandsarbeiten festhielt. Das Reichsarbeitsministerium hat unsere Forderungen nicht anerkannt und somit am 1. Mai 1925 die neuen Bestimmungen in Kraft gesetzt.

Die neuen Bestimmungen beziehen sich auf Rechtsfragen des Notstandsarbeiters und auf Art und Höhe der Förderung. Nach den neuen Bestimmungen findet ein Unterschied zwischen kleinen und großen Notstandsarbeiten nicht mehr statt, dafür tritt eine Unterscheidung von verstärkter Förderung und Grundförderung. Anträge auf Anerkennung von Notstandsarbeiten benötigen eine Erklärung eines öffentlichen Arbeitsnachweises, der bestätigt, daß die Grundförderung bewilligt ist. Ohne bewilligte Grundförderung kann die Landesbehörde keine Zuschüsse erteilen. Bei Bewilligung verstärkter Förderung erfolgt die Uebernahme eines Darlehens oder Bürgschaft, da es grundsätzlich Zuschüsse nur bei der Grundförderung gibt. Die Höhe der Grundförderung beträgt die einfache Ersparnis der Erwerbslosenfürsorge, jedoch kann in Ausnahmefällen die Grundförderung auf das Anderthalbfache und bei Gewährung von Darlehen auf das Zweieinhalbfache der ersparten Erwerbslosenunterstützung erhöht werden. Die Entscheidung über diese Ausnahmefälle trifft unter Zu-

stimmung des Verwaltungsausschusses der Vorsitzende eines öffentlichen Arbeitsnachweises. Bei den Beratungen wurde darauf hingewiesen, daß willkürlich Fürsorgeverhältnisse geschaffen werden, trotzdem sehr oft ein richtiges Arbeitsverhältnis besteht. Allzu oft wurde die Erwerbslosenfürsorge dazu benützt, Lohndrucker zu treiben, tarifliche Vereinbarungen zu umgehen. Diesen Fehler hat man in den neuen Bestimmungen nicht beseitigt, trotzdem Vertreter des Reichsarbeitsministeriums dieses zugeben müßten; jedoch das Fürsorgeverhältnis bleibt bestehen, da man sich die Möglichkeit vorbehalten will, von den tariflichen Vereinbarungen abzuweichen. Für die Arbeiterchaft und insbesondere für die Gemeinde- und Staatsarbeiter sind diese Verhältnisse skandalös. Immer wieder muß verlangt werden, daß auch die Notstandsarbeiter das Recht haben, tarifliche Vereinbarungen für sich in Anspruch zu nehmen. Dieser § 9, der aber den Wünschen der Arbeiter in jeder Beziehung widerspricht, hat nur insofern eine Besserung, als er die Notstandsarbeiter als kranken-, invaliden- und unfallversicherungspflichtig erklärt. Die Besserung besteht darin, daß jetzt der Lohn zur Beitragsleistung für die Krankenkasse zugrunde gelegt wird, während früher die Leistungen der Erwerbslosenfürsorge dazu verwandt wurden, so daß im Krankheitsfalle eine höhere Unterstützung erfolgt. Die Zahlung von Krankenkassenbeiträgen verpflichtet auch Beiträge für die Erwerbslosenfürsorge zu zahlen, somit kann die Beschäftigung als Notstandsarbeiter nicht mehr durch die Erwerbslosenfürsorge auf die Unterstützung angerechnet werden. War also jemand bei der Erwerbslosenfürsorge ausgesteuert, so kann er nach dreimonatiger Beschäftigung in der produktiven Erwerbslosenfürsorge wieder Anspruch auf Gewährung der Erwerbslosenunterstützung erheben. Der § 9 bestimmt, daß sich die Bezahlung der Notstandsarbeiter grundsätzlich nach den tariflichen Vereinbarungen regelt, jedoch wo solche fehlen, nach den ortsüblichen Löhnen. Absatz 2 dieses Paragraphen besagt, daß, soweit die Art es irgend zuläßt, Akkordvergütungen oder Leistungsprämien gewährt werden können. Ist diese Voraussetzung nicht vorhanden, muß ein bestimmtes Maß Arbeitsleistung festgelegt werden. Das Reichsarbeitsministerium legte als Ergänzung dazu im Absatz 4 fest, daß der Verwaltungsausschuß des Landesamts für Arbeitsvermittlung für diese Vergütungen eine Grenze festsetzen kann. Die Zustimmung der obersten Landesbehörde ist erforderlich. Hierin besteht die Abweichung von unseren Forderungen. Je nach Belieben kann man also von den tariflichen Verpflichtungen abweichen. Des weiteren ist der Paragraph zu verwerfen, der festlegt, daß die Verpflichtung besteht, Notstandsarbeiten anzunehmen, ausgenommen, wenn der körperliche Zustand dies verhindert. Hierin besteht bestimmt eine Härte; denn man müßte es den Arbeitslosen überlassen, welche Arbeiten auszuführen sie imstande sind, welche Arbeit ihnen zulaßt.

Der § 14 besagt, daß bei Berufungstellung von Mitteln aus einer Ausgleichskasse eines Arbeitsnachweisbezirks die oberste Landesbehörde bei Bewilligung der Grundförderung ihre Zustimmung erteilen muß. Sind mehrere Länder für die Bewilligung der Grundförderung nötig, so muß eine Einigung über die Stelle, die die Zustimmung erteilen soll, herbeigeführt werden.

Die Bestimmungen über die Pflichtarbeiten besagen, daß diese Arbeiten den Charakter einer Notstandsarbeit tragen müssen. Der Absatz 1 stellt fest, daß hier Arbeiten in Frage kommen, die sonst überhaupt nicht oder nicht zu dieser Zeit oder nicht in diesem Umfange ausgeführt werden würden. Pflichtarbeit kann abgelehnt werden, wenn der Arbeitgeber nicht eine den Verhältnissen entsprechende Entschädigung zahlt. Die Entschädigung muß sich nach den Aufwendungen richten und kann natürlich ganz verschieden sein, darf aber nicht mehr als die Hälfte der Hauptunterstützung betragen oder die Bezahlung übersteigen, die der Notstandsarbeiter bei ebensolcher Arbeitsdauer erhalten würde.

Wir als Staats- und Gemeindearbeiter haben alle Ursache, diese neue Regelung zumindest kritisch unter die Lupe zu nehmen. Oft genug haben wir erlebt, daß unsere Kollegen entlassen und dafür Notstandsarbeiter eingestellt wurden. Der Grund ist klar; man brauchte die tariflichen Bestimmungen nicht zu beachten. Die Verwaltungen sparten Geld, und man konnte mit ihnen verfahren wie man wollte.

Unser Streben muß dahin gehen, daß alle Notstandsarbeiter Anspruch, ohne Ausnahme, wie es die neuen Bestimmungen vorsehen, auf die tariflichen Vereinbarungen haben. Verhindert muß werden, daß nicht Arbeiten als Notstandsarbeiten anerkannt werden, die sonst auch erforderlich sind. Die Gemeinden haben in dieser Beziehung viel gesündigt.

Die neue Regelung ist für die Arbeiterchaft untragbar, wir protestieren dagegen, weil man der Arbeiterchaft zumutet, unter Verhältnissen zu arbeiten, in denen ihnen nicht die Möglichkeit gegeben ist, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen.

Erich Eichhorst.

Der Arbeiter und die Kölner Jahrtausendausstellung der Rheinlande.

„Der Arbeiter und die Jahrtausendausstellung“ — ein Widerspruch in sich — werden manche denken, Gegensätze, die sich ausschließen! Was soll der Arbeiter auf der Kölner Jahrtausendausstellung? — Das ist nur was für studierte Leute und für solche, die viel Geld haben! — Und doch behaupte ich, daß der geheimen Fäden, die von der Ausstellung zur Seele, zum Gemüt und zum Verstand des Arbeiters gehen, sehr viele sind; nur liegen sie dem bloßen Auge etwas versteckt, und bedürfen daher einer besonderen Hervorhebung.

Die Kölner Jahrtausendausstellung ist in ihrer Gesamtlage sowohl wie in ihren einzelnen Abteilungen auf rein sachlichen, geschichtlichen, künstlerischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkt aufgebaut. Jede einseitige Uebertreibung irgendeines Standpunktes ist sorgfältig vermieden. In gleichberechtigter Ordnung reihen sich z. B. die einzelnen Konfessionen nebeneinander, einzig und allein der künstlerische Standpunkt war maßgebend bei der Aufstellung der Kostbarkeiten.

Diese Ausstellung ist für alle berechnet, für alle ohne Ausnahme, ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses, der Parteizugehörigkeit, der Weltanschauung. Und eben darum, weil diese Ausstellung über jeder Tendenz steht, über Parteigeiz und Konfessionshader, weil sie die Verschiedenheiten der Weltanschauungen und politischen Auffassungen überbrückend als einziges Ziel sich die Aufgabe gestellt hat, den deutschen Volksgenossen vor Augen zu führen, was das deutsche Rheinland in zehn Jahrhunderten seiner Entwicklung auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens, der Politik, der Kunst und Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft geleistet und geschaffen hat, eben darum sollte diese Tatsache auch von allen richtig gewürdigt und die Ausstellung von der Gesamtheit des deutschen Volkes besucht werden. Man lasse sich doch einmal von einem Besucher die Eindrücke schildern, die er empfangen hat bei der Besichtigung dieser bedeutenden Ausstellung. Mit welcher Begeisterung sprechen alle davon! Es ist ein Erlebnis in der Wortes tiefster Bedeutung, eine Abwechslung in dem grauen Einerlei des Alltags, es sind genutzreiche Stunden, die in dem Gedächtnis lange haften und in der Erinnerung sich erneuern. Doch was nützt es, in nüchternen und lahlen Worten diese Fülle von Schönheit sich schildern zu lassen! — Worte sind und bleiben leerer Schall und Rauch! Aber das, was man mit eigenen Augen gesehen und in bescheidenen Minuten auf seinen Geist und seine Seele hat einwirken lassen, das wirkt unvergleichlich tiefer und nachhaltiger, der Eindruck bleibt und ist durch nichts zu verwischen.

Aber abgesehen von dem geistigen Genuße und der seelischen Befriedigung, die die Ausstellung auch dem Arbeiter bringt, abgesehen von dem erhebenden Gefühl, das auch den Arbeiter überkommt bei der Fülle des ausgestellten Materials, und das begründet ist in dem Gedanken:

„Das haben unsere Vorfahren und Ahnen geschaffen, deren auch ich ein Teil bin, denen auch ich mich im Innersten blutsverwandt fühle.“ abgesehen auch von diesem Stolz, der die Brust jedes deutschen Mannes höher schwellt, sind noch andere Momente, die den Arbeiter zum Besuche dieser Ausstellung veranlassen sollten. Denn neben die Ausstellung der schönen und bildenden Künste, neben die Darstellung der Geschichte tritt, sie ergänzend und den Kreis zur Vollkommenheit schließend, die bedeutende Wirtschafts- und soziale Abteilung. Das ist ja gerade eine besonderer Vorzug der Kölner Jahrtausendausstellung, daß auf geschichtlicher Grundlage sich Gegenwartswerte aufbauen, daß vor dem Hintergrunde des Alten auch das Neue, werdende sich darbietet.

In dieser zweiten großen Abteilung haben zunächst die Behörden und Städte einen Ausschnitt aus ihrem Schaffens- und Wirkungstreife gegeben, haben an Hand von Modellen, Karten, Skizzen und Statistiken die verschiedensten Momente des gegenwärtigen, uns alle unmittelbar berührenden Alltagslebens dargestellt. Daß dabei jede ausstellende Stadt ihre Eigenart betont und unterstreicht, ist nur zu selbstverständlich. Erinnert sei in diesem Zusammenhang nur an die großen Städtebaulichen Probleme, an die Tätigkeit der einzelnen Städte zur Gesunderhaltung des wertvollen Volkes durch Hinauslegen der industriellen Werke aus dem Wohnbezirk der Arbeiter, durch Schaffung besonderer Wohn- und Siedlungsquartiere, durch Anlegung von Grünzürten und Volksgärten. Erinnert sei u. a. auch an den Ruhr-Siedlungsverband, der diese Probleme einer praktischen Lösung näher bringen will, um damit in erster Linie dem Arbeiter bessere und gesündere Lebensbedingungen zu schaffen, Probleme, die dort auf der Ausstellung in Skizzen, Bildern und Modellen angedeutet sind, und somit dem Arbeiter den Grad des Fortschritts zeigen und zum besseren Verständnis der Bestrebungen beitragen.

An zweiter Stelle sind auf der Ausstellung die bedeutendsten Werte aller rheinischen Industriezweige vertreten, wobei die Anfänge dem heutigen Stande besonders gegenübergestellt sind. Und damit kämen wir direkt in das Gebiet, was den Arbeiter am nächsten berührt. Man kann wohl sagen, daß hier jeder Arbeiter bei der Besichtigung auf seine Kosten kommt, sei er nun Buchdrucker oder Maurer, Elektrotechniker, Gemeindegewerbetreibender oder Spezialist für seine zudernehmische oder Bergbaumaschine. Bei der Vielseitigkeit des rheinisch-westfälischen Wirtschaftslebens, das auf der Ausstellung seinen Niederschlag gefunden hat, findet jeder etwas, was für ihn von besonderer Bedeutung ist. Nehmen wir z. B. — um nur irgendein Gebiet herauszugreifen — die Abteilung Remscheiders Industrie. Wir sehen da in zwei glänzend gelungenen Modellen die Entwicklung des heutigen Standes der Technik ihren Ursprüngen gegenübergestellt. Auf dem einen Modell finden wir den alten bergischen „Rotten“ unmittelbar am Bache gelegen, dessen einfache Maschinerie vermittels des Wasserrades in Bewegung gesetzt wird. Auf holperigem Landwege fährt polternd ein schwerfälliges Fuhrwerk. Man kann sich aus dem Ganzen heraus so richtig in das Leben und Treiben der Zeit vor etwa hundert Jahren zurückversetzen, steht im Geiste, wie der Vater mit seinen Söhnen und vielleicht noch einigen Gesellen, die in einem patriarchalischen Verhältnis zu ihm stehen, in unermüdlicher Arbeit Messer schleifen, Degenstahl hämmern oder dgl. — Auf der anderen Seite sieht man den modernen Fabrikbau, fünf oder sechs Scheddächer, die elektrische Leitung, welche Licht und Antrieb gibt; auf der „Chaussee“ bringen ratternde Kraftautos das Rohmaterial herbei.

Sinnbildlich ist hier der Gegensatz der alten und neuen Zeit dargestellt, und es bleibt jedem Beschauer überlassen, sich die Unterschiede, die Vor- und Nachteile, den Nutzen und Schaden der einen oder anderen Art selbst auszumalen. — Daneben steht man noch das Innere einer früheren und heutigen Hammer Schmiede. Früher wurde der Hammer schwerfällig durch das Rad der Wassermühle in Bewegung gesetzt. Die Arbeiter waren den ganzen Tag unmittelbar der Hitze und allen Nachteilen dieser primitiven Art preisgegeben. — Auf der anderen Seite das Gegenstück: „Ein moderner Dampfhammer“. — Man muß das selbst sehen und sich darin vertiefen, wenn man ein richtiges Bild von dem heutigen Schaffen und dem Schaffen unserer Väter gewinnen will. — Um bei derselben Sache zu bleiben: Die eine Seitenwand dieser Abteilung ist ausgefüllt durch einen Stammbaum, der anstatt der Früchte die gesamten hochwertigen Erzeugnisse der heutigen Remscheider Industrie darstellt, vor allem Werkzeuge, Scheren, Zangen, Feilen — deutsche Qualitätsarbeit! — Schon bei der Besichtigung dieser einen Unterabteilung der Wirtschaftsausstellung werden dem aufmerksamen Beschauer die sozialen Probleme der heutigen Zeit deutlich. Wer kritisch veranlagt ist, findet hier günstige Gelegenheiten, Alles und Neues miteinander zu vergleichen, ihre jeweiligen Vorzüge und Fehler abzuwägen.

Zußerdem kann man auch an Statistiken der einzelnen Firmen genau verfolgen, ob die soziale Entwicklung mit der industriellen gleichen Schritt gehalten; ob und was das Wert darüber hinaus für die Arbeiterwohlstand getan hat; ob die Steigerung der Arbeiterzahlen mit der Schaffung von Wohnungen parallel läuft, und was dergleichen heute aktuelle Probleme mehr sind.

Schließlich ist noch die bedeutende sozialgeschichtliche Abteilung zu erwähnen, die als Zweig der Wirtschaftsabteilung angefügt ist. Hier haben Bau- und Konsumgenossenschaften, Frauen- und Wohlfahrtsvereine, die großen Gewerkschaftsverbände alle Richtungen ausgestellt und zeigen an Hand von Bildern, Uebersichten, graphischen und statistischen Darstellungen ihren Entwicklungsgang und ihre jetzige Bedeutung.

Alles in allem genommen sieht man, daß es auch für den Arbeiter außer geschichtlichen und künstlerischen noch sehr viele andere Momente gibt, die ihn bewegen sollten, der Jahrtausendausstellung in Köln einen Besuch abzustatten. Allein aus dem Kölner Wirtschaftsgebiet sind schon Zehntausende gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer in der Ausstellung gewesen. — Wer es eben ermöglichen kann, der sollte hier in Rheinland und Westfalen einen der vielen Sonntagsgänge und aus weiterer Ferne die Sonderzüge benutzen, die zur Ausstellung fahren, um an dem Anblick all der kostbaren, hier vereinigten Schätze Geist, Gemüt und Herz zu erquicken, um an der Vergangenheit unerschöpflichem Borne sich zu erfreuen und daraus gleichzeitig neue Kraft für den Kampf des Alltags zu schöpfen, in dem Gedanken, daß ein Volk, das solches geschaffen, nicht untergehen kann, mögen auch die augenblicklichen Zeiten trübe und verworren sein. Alfons Heijman.

Die Entwicklung des Straßenbahnwesens.

Die Ausdehnung der Gemeinden, besonders der größeren Städte erfordert Verkehrsmittel, welche gestatten, die immer größer werdenden Entfernungen zwischen Zentrum und Peripherie, Wohnung und Geschäft oder Arbeitsstelle leicht und verhältnismäßig billig zu überwinden. Aus diesem Bedürfnis heraus entstand zuerst in den Großstädten der von Pferden gezogene Omnibus, ein der gegenwärtigen Generation etwas eigenartig anmutendes Vehikel, das hier und da noch anzutreffen ist, überwiegend freilich in seiner modernen Gestalt als durch Motorkraft betriebener Autobus. Der Omnibus ist der Vorläufer der Straßenbahn, von der er sich nur dadurch unterscheidet, daß er wie jedes andere Fuhrwerk für seine Fortbewegung besonderer Geleisanlagen nicht bedurfte, dafür aber auch schwerfälliger und langsamer war wie jene.

Die erste Straßenbahn wurde 1822 in New York gebaut. Sie diente als Anschließbahn in das Stadttinnere, war aber nur für den Transport von Gütern bestimmt. Erst 29 Jahre später schritt man zum Bau einer Straßenbahn, die dem Personenverkehr diente. Weitere Straßenbahnbauten folgten 1857 in Paris, 1861 in London, 1862 in Kopenhagen, 1863 in Haag, 1865 in Berlin, 1867 in Wien und 1869 in Brüssel. Nach dem Vorgehen dieser Städte fand das neue Verkehrsmittel bald weitere Verbreitung. Als Zugkraft für den Straßenbahnverkehr wurden ausschließlich Pferde benützt. Nur vereinzelt, wie z. B. in New York, kamen auch Lokomotiven in Anwendung. Für die Geleise verwendete man Flachschienen mit Spurrille, die auf Holzschwellen aufgenagelt waren. Erst von 1879 ging man mehr und mehr zur Verwendung hochsteiger Schienen mit eingezählter Spurrille über. Der Straßenbahnbetrieb litt von vornherein unter erheblichen Mängeln. Um die Zugkraft der Pferde zu schonen, mußten die Wagen leicht gebaut sein, was den Nachteil mit sich brachte, daß sie nur eine geringe Fassungskraft aufwiesen. Zudem war die Fortbewegung eine verhältnismäßig langsame. Die Leistungsfähigkeit der Pferdebahnen blieb unter diesen Umständen in sehr engen Grenzen, ein Massenverkehr war mit ihnen nicht zu bewältigen. Hinzu trat ein starker Verschleiß des Pferdmaterials sowie ein großer Personalbestand, welche Umstände den Betrieb wenig rentabel machten und die Ausbreitung des Straßenbahnwesens behinderten. Angestellte Versuche mit Dampfwagen, Gasmotoren, Druckluftmotoren und Akkumulatoren, wodurch man die bestehenden Mängel zu beseitigen hoffte, blieben ohne Erfolg. Die Technik war zur Ueberwindung der entgegenstehenden Schwierigkeiten noch nicht weit genug vorgeschritten.

Der Aufschwung des Straßenbahnwesens beginnt deshalb erst mit der Einführung des elektrischen Betriebs mittels Oberleitung. Versuche mit einer anderen Stromzuführung wie Schlitzenäben oder Kopfkontakten bewährten sich nicht, fanden deshalb auch keine besondere Verbreitung. Der elektrische Betrieb verdrängte den Straßenbahn nicht nur in den größeren, sondern selbst in den mittleren Städten Eingang. Wie schnell sich die Entwicklung vollzog, dafür nur einige Zahlen: 1879 bestanden elektrische Straßenbahnen in 24 deutschen Städten mit 483 km Geleislänge. Bis zum Jahre 1901 stieg ihre Zahl auf 113, die Geleislänge auf 4548,7 km. Ähnlich nahm die Ausdehnung der Straßenbahnen in Preußen einschließlich Hohenzollern zu, wo sich die Geleislänge von 1908 mit 2871,3 km bis 1918 auf 3979,3 km und die der nebenbahnähnlichen Kleinbahnen und Vorortbahnen, die den Straßenbahnen gleichzustellen sind, von 9015,5 auf 11298,7 km erhöhte. Die Entwicklung der Vorortbahnen steht mit den innerörtlichen Straßenbahnen in enger Verbindung, da sie deren durch die fortschreitende Industrialisierung der Städte notwendige Ergänzung bilden.

So nahe es bei den steigenden Verkehrsbedürfnissen lag, die Straßenbahnen in den Besitz der Gemeinden zu bringen, sind diese doch nur langsam und zögernd an ihre Kommunalisierung herangetreten. Zum Teil geschah es nur aus dem Grunde, weil es nicht gelang, private Unternehmer für den Bau von Straßenbahnen zu interessieren, die Gemeinden dieses Verkehrsmittel aber nicht entbehren konnten. Selbst da, wo Gemeinden zum Bau von Straßenbahnen übergingen, mochte man sich oft mit ihrem Betrieb nicht befassen. So verpachtete z. B. Köpenick die selbst gebaute Straßenbahn an eine Privatgesellschaft. Das jetzt Neukölln genannte Rixdorf verkaufte dieselbe sogar erheblich unter ihrem Herstellungswert. Diese Abneigung gegen den eigenen Straßenbahnbetrieb kam erst in Wegfall, als sich die privaten elektrischen Straßenbahnen zu erschließen, hohe Dividenden abwerfenden Betrieben entwickelten, zugleich aber den Stadtverwaltungen durch die Engherzigkeit ihrer Tarifpolitik sowie durch die Ignorierung der wachsenden Verkehrsbedürfnisse das Leben immer saurer machten. Die Gemeindeverwal-

tungen kamen aus den Konflikten mit den Straßenbahngesellschaften nicht mehr heraus. Jede Verkehrsverbesserung wurde von ihnen unterlassen, wenn daraus eine wenn auch nur vorübergehende Schwächung der Dividenden drohte. Selbst wo das nicht der Fall war, unterließen sie häufig Verkehrsverbesserungen, um so eine PreSSION auf die Gemeinden zur Erreichung von Konzessionsverlängerungen oder sonstigen Vorteilen auszuüben. Wollten sich die Gemeinden diesem fortgesetzten Drucke entziehen, so blieb ihnen nur der Bau eigener Straßenbahnen oder die käufliche Uebernahme bestehender Unternehmungen übrig, was meist mit sehr schweren finanziellen Opfern für die Gemeinden verbunden war.

Als erhebliches Hindernis für die Kommunalisierung erwies sich besonders in Preußen das Kleinbahngesetz, unter dessen Vorschriften die Straßenbahnen fallen und das die Genehmigung ihres Betriebs dem Regierungspräsidenten überwies. Dadurch wurde die Stellung der Gemeinden gegenüber den Straßenbahngesellschaften wesentlich geschwächt, die sich in dem „Verein deutscher Straßenbahn- und Kleinbahnverwaltungen“ eine wirksame Vertretung ihrer Interessen schufen. Nicht selten fanden die Verkehrsbedürfnisse der Gemeinden und ihr Verhältnis zu den Straßenbahngesellschaften bei den Genehmigungsbehörden sehr geringe Beachtung. So wurde z. B. im April 1900 der Großen Berliner Straßenbahn eine Konzessionsverlängerung bis 31. Dezember 1949 zugestanden, ohne die Stadtverordnetenversammlung zu hören, oder die Stadtgemeinde um ihre Zustimmung zu befragen. Aber auch diese Schwierigkeiten konnten nicht verhindern, daß die Kommunalisierung der Straßenbahnen Fortschritte machte und ihre Notwendigkeit selbst von den Gegnern des Kommunalbetriebes anerkannt wurde. Wie bei den übrigen gemeinwirtschaftlichen Betrieben der Gemeinden gelangten dabei die verschiedensten Unternehmungsformen zur Anwendung. Eigenbetrieb, Aktiengesellschaft, Gesellschaft m. b. H. und gemischtwirtschaftliche Betriebe. Ueber die Vor- und Nachteile dieser Betriebsformen braucht an dieser Stelle Weiteres nicht ausgeführt zu werden. Es genügt festzustellen, daß sich die Kommunalisierung überall bewährte, auch da, wo die Gemeinden sich zur gemeinsamen Errichtung von Straßen- und Vorortbahnen zu Zweckverbänden zusammenschlossen.

Die Straßenbahnen sollen in erster Linie dem Verkehr dienen, die Verkehrsbedürfnisse im Innern der Stadt und — soweit sie Vorortbahnen sind — ihrer näheren oder weiteren Umgebung befriedigen. Von richtigen Gesichtspunkten geleitet, sollen sie dem Verkehr nicht nachhinken, sondern ihm voraneilen, ihn erschließen. Insbesondere fällt ihnen hierbei ein wichtiger Anteil an der Lösung der Wohnungsfrage zu. In diesem Sinne betrieben, tragen sie zur Auflockerung der Wohnverdichtung in den Städten, zur Besserung der Wohnungsverhältnisse bei, indem sie die Anhebelung der Arbeiter und Angestellten in weiterer Entfernung vom Zentrum der Stadt ermöglichen, ohne daß sie einen großen Teil ihrer freien Zeit für den Weg zur und von der Arbeitsstelle verwenden müssen. So erfüllen sie eine wichtige soziale Aufgabe, helfen gesunde und billige Wohngelegenheiten schaffen, die auf andere Weise nicht zu erreichen sind.

Die Verwaltungen der privaten Straßenbahnen haben für die Erfüllung sozialer Aufgaben nichts übrig. Klagen und Wünsche der Bevölkerung bleiben in der Regel ungehört. Nur die Kommunalisierung der Straßen- und Vorortbahnen kann diese zum verstummen bringen, schon aus dem einfachen Grunde, weil die kommunalen Verwaltungen sich nicht so leicht wie das private Unternehmertum über die öffentliche Kritik hinwegzusetzen vermögen. Außerdem sind aber die Gemeindeverwaltungen durch die Entwicklung des Gemeinwesens gezwungen, neben den allgemeinen, auch die besonderen sozialen Bedürfnisse der arbeitenden Volksschichten, wie der eigenen Arbeiter und Angestellten zu berücksichtigen. Jede kurzfristige Vernachlässigung der öffentlichen Interessen wie der sozialen Bedürfnisse rächt sich in der Regel schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit durch erhöhte Ausgaben, was sie dazu anspornen muß, durch rechtzeitige Voraussorge derartige Nachteile zu vermeiden. **K a t t u l a**

Bedingung des Sieges der Arbeiterklasse. Alle früheren Klassen, die sich die Herrschaft eroberten, suchten ihre schon erworbene Lebensstellung zu sichern, indem sie die ganze Gesellschaft den Bedingungen ihres Erwerbes unterwarfen. Die Proletarier können sich die gesellschaftlichen Produktivkräfte nur erobern, indem sie ihre eigene bisherige Aneignungsweise und damit die ganze bisherige Aneignungsweise abschaffen. **K a r l M a r x**

Zur Organisationsfrage der deutschen Gewerkschaften.

VI. Neuere Stellungnahme des ADGB-Vorstandes und des Bundes-Ausschusses.

Inzwischen hat die „Gewerkschafts-Zeitung“, das Organ des ADGB, wiederholt zur gewerkschaftlichen Organisationsfrage Stellung genommen. Da ein großer Teil unserer Funktionäre diese Zeitung erhält, sie andererseits auch leicht zu beschaffen ist, möchten wir uns auf die allernotwendigsten Darstellungen beschränken. Wir wollen deshalb auch nicht erneut kritisch auf die stark berufsgewerkschaftlichen Auffänge eingehen und nur den Feinerzeit vom kleinen Arbeitsausschuß eingelegten Organisationsplan hier wiedergeben, der nur 12 Gewerkschaften vorsah:

1. Baugewerbe, 2. Bergbau, 3. Hütten- und Metallindustrie, 4. Holz- und Schnitzstoffindustrie, 5. Nahrungs- und Genußmittelindustrie einschl. Hotel- und Raiffeisengewerbe, 6. Textilindustrie, 7. Bekleidungsindustrie, 8. Lederindustrie, 9. Land- und Forstwirtschaft, 10. Steine und Erden, 11. Papierverarbeitende Industrie, 12. Transport, Verkehr — öffentliche Betriebe und Verwaltungen.

In ausführlicher Sachdarstellung wird noch einmal das Für und Wider der Gründe von Berufsorganisation und Industrieverband auseinandergesetzt und dabei taucht ein neuer Vorschlag des Genossen Schumann vom Verkehrsband auf, der aber nur einen Kompromiß darstellt und wohl keine Seite befriedigen kann. Er ist inzwischen durch die am Schluß abgedruckte neue Entschliebung des Bundesauschusses überholt, weshalb wir auf die wörtliche Wiedergabe verzichten können.

Ferner wurde die neu vorliegende Entschliebung Tarnows abgedruckt, die eigentlich zusammengefaßt dasselbe enthält, was in seiner Leipziger Resolution gefordert wurde.

Es folgen dann die Vorschläge Dismanns, die wir bereits wiedergegeben haben. Nun hat der Bundesvorstand erneut Stellung in mehreren Eihungen genommen und dem Bundesauschuß eine Vorlage unterbreitet, die im gewissen Sinne einen Kompromiß darstellt, im großen ganzen aber doch der Auffassung der Industrieorganisation stärker Rechnung trägt. — Die Anträge des Bundesvorstandes zu den Bundesajungen über die Organisationsfrage geben wir im nachfolgenden wieder:

§ 4. Diesen Paragraphen zu streichen und dafür zu setzen: „Jeder Verband hat die Pflicht, alle in den Berufsgruppen seines Organisationsgebietes beschäftigten Ungelernten und Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen neben den gelernten Facharbeitern als Mitglieder aufzunehmen.“

§ 5. Diesen Paragraphen zu streichen und dafür zu setzen: „In der Regel gilt als Organisationsgebiet eines Verbandes jeweils ein Industriegebiet. Solche Industriegebiete sind besonders folgende: Baugewerbe, Bekleidungsindustrie, Bergbau, chemische und andere Industrien mit vorwiegend ungelerten Arbeitskräften, graphische Gewerbe einschließl. Papierverarbeitung, Holz- und Schnitzstoffindustrien, keramische Industrie, Land- und Forstwirtschaft einschließl. Weinbau und Gärtnerei, Lebens- und Genußmittelindustrien, Schuh- und Lederindustrie, Metallindustrie einschließl. Hüttenbetriebe, Textilindustrie, Transport-, Verkehrs-Betriebe, öffentliche Verwaltungen und Betriebe. Da die einzelnen Industriebetriebe vielfach ineinanderfließen, mit der fortschreitenden Technik und dem Wechsel der Produktionsarbeiten auch Veränderungen unterworfen sind, können die Organisationsgebiete nicht schematisch abgegrenzt werden. Die Abgrenzung muß deshalb jeweils durch Vereinbarung der in Frage kommenden Zentralverbände erfolgen.“

§ 6. Zum Zwecke möglicher Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräftigung und zur Vereinheitlichung der gesamten Organisation ist anzustreben, daß die einzelnen Berufe sich zu Industrieverbänden zusammenschließen. Für die Richtung des Zusammenschlusses ist die Zusammengehörigkeit der einzelnen Zweige oder Gruppen der gleichen Industrie maßgebend. Im Zweifelsfalle ist die Zustimmung des Bundesvorstandes einzuholen. Solange in einem Industriegebiet noch mehrere Verbände für die verschiedenen Berufe bestehen, haben sie die Pflicht, gegenseitig durch Kartellverträge ein förderliches Nebeneinander- und Zusammenwirken zu sichern und alles zu vermeiden, was einen späteren Zusammenschluß zum Industrieverband erschweren könnte. — Namens- und Satzungsänderungen einzelner Verbände, die dazu führen könnten, ihr Organisationsgebiet einseitig zu ihren Gunsten zu erweitern, sind ohne Zustimmung des Bundesvorstandes nicht statthaft. § 7. Diesen Paragraphen zu streichen und dafür den selbsterigen § 6 zu setzen.

Als Ergänzung lassen wir nun nachstehend die neue Entschliebung des Bundesauschusses vom 13. August 1925 folgen:

Der 12. Deutsche Gewerkschaftskongress weist erneut auf die Notwendigkeit hin, daß die dem Bund angeschlossenen verwandten Berufsorganisationen zum Zwecke möglicher Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinheitlichung der gesamten Organisation sich zu Industrieverbänden zusammenschließen. Der Kongress erkennt an, daß seit dem Beschluß von Leipzig im Jahre 1922 der Zusammenschluß und damit die Konzentration der Gewerkschaften gute Fortschritte gemacht hat. Er erblickt in dieser freiwilligen Verschmelzung der Verbände die beste Entwicklungsmöglichkeit auch in der Zukunft und beauftragt den Bundesvorstand, auf Grund der neuen Bundesfassung die Industrieorganisation nach Möglichkeit zu fördern. Im Hinblick darauf, daß in gewissen Industrien durch selbständiges Vorgehen einzelner Verbände bei Lohnbewegungen Nachteile und Schädigungen für andere Verbände oder deren Mitglieder entstanden sind, verpflichtet der Kongress sämtliche dem Bund angeschlossenen Gewerkschaften nachdrücklich zur strikten Befolgung der hierfür geltenden Vorschriften der Bundesfassungen. Insbesondere der folgenden:

1. Bei Lohnbewegungen, die mehrere Gewerkschaften umfassen oder in ihrem Verlauf voraussichtlich in Mitleidenschaft ziehen können, ist es Pflicht der beteiligten Gewerkschaften, sich rechtzeitig voreher gegenseitig zu verständigen oder über deren Durchführung zu einigen.

2. Bei gemeinsamen Lohnbewegungen in solchen Industrien, in denen Mitglieder mehrerer Verbände beschäftigt sind, obliegt die Führung der Bewegung der mit der Mehrheit der Mitglieder beteiligten Gewerkschaft.

3. Treten nur die Angehörigen eines Berufes für sich allein in eine Lohnbewegung, so hat deren Verband rechtzeitig vorher die führende Organisation in Kenntnis zu setzen, um eine Verständigung unter den beteiligten Verbänden herbeizuführen. Da bei jeder Lohnbewegung, besonders bei einem Teilstreik, die Gefahr besteht, daß die Gesamtheit der Beschäftigten mit hineingezogen wird, ist es unbedingt Pflicht jeder Berufsgruppe, bei ihrem Vorgehen auf die übrigen Organisationen und die Interessen der Gesamtheit Rücksicht zu nehmen.

4. Keine Gewerkschaft darf selbständig für sich allein ihre Forderungen aufstellen, ehe sie nicht mit den übrigen beteiligten Verbänden eine entsprechende Verständigung versucht hat.

5. Lehnt die führende Organisation die Unterstützung eines nicht genehmigten gemeinsamen Streiks ab, so dürfen auch die anderen mitbeteiligten Gewerkschaften keine Unterstützung zahlen.

6. Läßt eine Berufsgruppe es an der gebührenden Rücksichtnahme auf das Interesse und die Stellung der Mehrheit fehlen, so kann sie nicht verlangen, daß ihr gegenüber Solidarität geübt wird.

Der Kongress erinnert ferner an die geltenden Vorschriften über die notwendige Beschränkung bei der Zusammensetzung der Verhandlungskommission, sowie bei dem Abschluß und der Unterzeichnung von Tarifverträgen. Indem der Kongress demgegenüber auch die festgelegten solidarischen Pflichten der führenden Organisation in die Erinnerung ruft, spricht er die bestimmte Erwartung aus, daß durch allseitige Beachtung dieser Bestimmungen seitens der Verbände und der Gesamtheit ihrer Mitglieder in Zukunft Schädigungen einzelner Gewerkschaften oder deren Mitglieder vermieden werden. Der Bundesvorstand wird beauftragt, Verlöben hiergegen mit den sachgemäßen Mitteln entgegenzutreten.

Der Kongress spricht endlich aus, daß neben der notwendigen Stärkung der Einzelverbände und neben der Förderung der Industrieorganisation die stärkste Konzentration der deutschen Gewerkschaften in der Geschlossenheit und starken Macht des ADGB zu erstreben ist. Die Einigkeit des Bundes zu wahren und seinen Einfluß zu vermehren, ist die Pflicht aller angeschlossenen Verbände und jedes Gewerkschaftsmitgliedes.

Der Kongress ruft die Arbeiter und Arbeiterinnen im ganzen Land, insbesondere auch die Jugend, hiermit auf, durch zahlreichen weiteren Beitritt die Gewerkschaften zu stärken. Angesichts des allseitigen Ansturus des vereinigten Unternehmens auf die Rechte und Interessen der Arbeiterchaft müssen alle, die selber noch fernstehen oder sich zurückgezogen haben, in solidarischer Pflichterfüllung ihren Platz in den Gewerkschaften finden. Dann werden die Verbände und der Bund den schweren Kampf um die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der gesamten Arbeiterklasse um so erfolgreicher führen können.

Jugendliche Mitglieder in unserem Verband und der Hamburger Jugendtag.

Ein recht erfreuliches Resultat erzielte die Feststellung über die Zahl der in unserem Verbandsorganisierten Jugendlichen. Ende Mai hatten wir allen Filialleitungen einen Fragebogen mit Begleitschreiben zugesandt, um uns einen Uebersicht über die Anzahl der zu uns gehörenden jugendlichen Arbeiter zu verschaffen. Zugleich hatten wir drei Fragen über etwa bestehende besondere Jugendgruppen hinzugefügt. Das alles schien uns recht wichtig, zumal andere freigewerkschaftliche Verbände gute und festgefügte Jugendgruppen haben und in vielen größeren Städten von freigewerkschaftlichen Jugendgruppen tatkräftige Organisations-, Erziehungs- und Bildungsarbeit geleistet wird. Ferner hatte uns das Jugendsekretariat des ADGB um Angabe der Zahl unserer jugendlichen Mitglieder erlucht. Von unsern 868 Filialen haben nun bis Ende Juli 422 Filialen geantwortet. Von diesen 422 Filialen meldeten 136 die Zugehörigkeit von 2186 jugendlichen Mitgliedern. Eine Trennung nach Alter und Geschlecht ergibt folgendes Bild:

501 männl. Jugendliche	} im Alter von 14—18 Jahren
472 weibl. "	
625 männl. "	} im Alter von 18—20 Jahren
588 weibl. "	

2186 Jugendliche insgesamt

Dieses Resultat ist besonders deshalb erfreulich, wenn man sich bereits die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen und organisatorischen Erfassung des Nachwuchses der Arbeiterschaft vor Augen hält, andererseits aber die Eigenart der von unserer Organisation erfassten Betriebe bedenkt. Wohl haben die Berufsorganisationen eine größere Zahl jugendlicher Mitglieder in ihren Reihen, was selbstverständlich ist, weil die berufliche Ausbildung fast ausschließlich in allen handwerklichen Berufen mit dem 14. Lebensjahr des Arbeiters beginnt. Trotzdem glauben wir mit unserer Umfrage und Feststellung nicht alle jugendlichen Mitglieder erfaßt zu haben, denn in den Filialen, die nicht geantwortet haben, sind sicherlich noch eine Anzahl jugendlicher vorhanden. Der Verbandsvorstand ersucht deshalb schon jetzt, bei einer Wiederholung der Umfrage, unbedingt den Fragebogen ausgefüllt zurückzusenden, auch dann, wenn keine jugendlichen Mitglieder vorhanden sind.

Interessant ist auch die Beantwortung der drei Fragen über etwaige besondere Jugendgruppen. Vier Filialen beantworten die Frage nach dem Bestehen einer Jugendgruppe unseres Verbandes mit Ja. Doch scheint aus der Beantwortung der anderen Frage hervorzugehen, daß hier ein Mißverständnis obwaltet. Siebzehn Filialen berichten, daß die von ihnen erfassten 519 Jugendlichen mit den jugendlichen Mitgliedern anderer Verbände zu gemeinsamen Gruppen zusammengeschlossen sind. Zehn Filialen mit 609 Jugendlichen bejahen die Möglichkeit eigener Jugendgruppen unseres Verbandes zu bilden. Das im Rundschreiben angekündigte Erscheinen einer Jugendzeitschrift des ADGB ist zurzeit noch hinausgeschoben. Der Bundesvorstand wird sich auf Grund einer Entschließung der gewerkschaftlichen Jugendkonferenz damit beschäftigen müssen.

Im allgemeinen betrachtet, verweist uns die Umfrage auf ein Gebiet, das entsprechend seiner Bedeutung bisher wohl nicht genügend beachtet worden ist, nämlich das Gebiet der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Gerade die Erziehung und Heranbildung des Nachwuchses der Arbeiterschaft ist von außerordentlichem Wert, für die Zukunft der gesamten Arbeiterbewegung, und nicht zuletzt muß auch in unserm Verbandsmit Nachdruck auf die gewerkschaftliche Schulung und Weiterbildung der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen herangezogen werden. . . .

Zur dritten gewerkschaftlichen Jugendkonferenz, die vom 5.—7. August im Gewerkschaftshaus in Hamburg stattfand, hatten sich 190 Vertreter der Zentralverbände, einiger Ortsausschüsse und Jugendgruppen eingefunden. Jugendsekretär Raschke vom Bundesvorstand des ADGB, berichtete über die seit dem Leipziger Gewerkschaftstongreß geleistete Jugendarbeit. Die politische und wirtschaftliche Reaktion hat zweifellos auch die arbeitende Jugend in Mitleidenschaft gezogen und es zeigte sich, daß alle Bemühungen auf den Gebieten des Jugendschutzes und Jugendrechts abhängig sind von der Macht und Stärke der gewerkschaftlich organisierten erwachsenen Arbeiterschaft. In mehr als 1200 Jugendgruppen sind zurzeit 267 000 jugendliche Gewerkschaftler von den Verbänden erfaßt. An 243 Orten bestehen besondere Jugendstellen. Von den Verbänden geben 9 eine besondere Jugendzeitschrift heraus und weitere 7 fügen ihrem Verbandsorgan ein Jugendblatt bei. Mehr noch als bisher

müßte der Jugendarbeit in den Gewerkschaften das Interesse der älteren Mitglieder und Funktionäre zugewandt werden. Ebenso muß der Urlaubsfrage wie den Lohn- und Lehrverträgen mehr Aufmerksamkeit und Beachtung gewidmet werden. Gerade eine ausreichende Entlohnung und die Gewährung von durchaus notwendiger Urlaubszeit sind Dinge, die tariflich geregelt werden können und müssen. Hat doch die Reichstelegraphenverwaltung, die jetzt auch Lehrklinge einstellt, für diese mit dem Verkehrsband einen besonderen Reichstarif abgeschlossen. Im Zusammenhang mit der Urlaubsgewährung steht die Frage der richtigen Verwendung der Urlaubszeit durch Ferienwanderungen, wobei vielleicht auch an die Schaffung eines Ferienjugendheims gedacht werden müsse. Eine ganz besondere Beachtung verdient die Arbeitszeit der Jugendlichen, da das Arbeitszeitgesetz für die jugendlichen Arbeiter erhebliche Verschlechterungen gebracht hat. Der Jugendausschuß hat zum neuen Arbeitszeitgesetz die Forderung der 48-Stundenwoche einschließlich der Fortbildungsschulstunden als Maximum gestellt. Von den Arbeitgebern war die Verlegung dieser Schulstunden in die späte Abendzeit verlangt worden. Diese rückwärtliche Forderung konnte abgewehrt werden. Raschke erörterte dann noch einige organisatorische Fragen, so die zweckmäßige Zusammenarbeit der Gewerkschaftsjugend mit der Arbeiter-Jugend, den Jungsozialisten und den Arbeitersportorganisationen. Vor allem aber müsse versucht werden, in der arbeitenden Jugend mehr Verständnis für die realen Tatsachen zu erwecken. Eine lebhaftige Debatte, an der sich über 20 Redner beteiligten, brachte unter anderem zum Ausdruck, daß auch auf die Erziehung der weiblichen Jugend zur Gewerkschaftsarbeit mehr Gewicht gelegt werden müsse.

Danach nahm die Konferenz noch am ersten Tage zwei Referate entgegen. Ueber „Jugend und Beruf“ sprach Ernst Rietisch, Jugendsekretär des Legitarbeiterverbandes, und über „Gewerkschaften und Berufsschule“ referierte Paul Roste-Berlin. Rietisch behandelte in vorzüglicher Art dieses Problem und seine Ausführungen bildeten wohl den Höhepunkt der Konferenz. Der zweite Referent, Berufsschullehrer Roste, konnte als Sachverständiger dieses Gebietes sein Thema mit Gründlichkeit behandeln. Er forderte die Mitwirkung der Gewerkschaften als berufliche Organisationen und verlangte, daß der Unterricht an den Berufsschulen, auch in Staatsbürger- und Lebenskunde, zeit- und sachgemäß ausgestaltet werde. Auch an diese Vorträge schloß sich eine Aussprache, mit der der zweite Verhandlungstag eingeleitet wurde. Zu dem Thema „Die Berufsausbildung in der Gesetzgebung“ sprachen Limm vom Holzarbeiterverband und Fülle von den Buchdruckern.

Während der Erstere den Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes einer eingehenden Kritik unterzog und auf offensichtlich vorhandene Mängel hinwies, zeigte Fülle aus der Praxis seiner Organisation, wie durch tatkräftiges Eingreifen der Gewerkschaften die jungen Menschen vor Ausbeutung und Mißbrauch der Lehrzeit geschützt werden können. Der Konferenz lagen ferner eine Anzahl Anträge und Entschlüsse vor, die zunächst einer Redaktionskommission zur Vereinfachung und Zusammenfassung überwiesen wurden. Angenommen wurden zwei Entschlüsse zu dem Referat über die Berufsschulen und dem Berufsausbildungsgesetz, die die Mitwirkung der Gewerkschaften durch geeignete Vertreter und das Mitbestimmungsrecht fordern. Eine andere Entschlüsse betont die Notwendigkeit einer gründlichen Bildungsarbeit an der heranwachsenden Jugend, fordert vom Jugendsekretariat des ADGB, eine Unterstützung der örtlichen Jugendstellen und die Herausgabe von Broschüren. Zur Frage einer Jugendzeitschrift, die als durchaus notwendig gefordert wurde, fand folgender Antrag einstimmige Annahme. Schließlich wurde noch einem Aufruf zugestimmt, der die Jugend vor den Schädlichkeiten des Alkohols warnt. Damit war die arbeitsreiche Tagung beendet, die hoffentlich reichen Nutzen für die freigewerkschaftliche arbeitende Jugend bringen wird. B. B.

Der Gegensatz von Proletariat und Bourgeoisie. Die Lebensbedingungen der alten Gesellschaft sind schon vernichtet in den Lebensbedingungen des Proletariats. . . Die Gesehe, die Moral, die Religion sind für den Proletarier eben so viele bürgerliche Borurteile, hinter denen sich eben so viele bürgerliche Interessen verbergen.

Karl Marx.

Der 10. Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Frankfurt a. M.

II. (Schluß)

In dem Rassenbericht des Kollegen Ruppert (siehe „Gewerkschaft“ Nr. 33, Sp. 637) muß es heißen: Unser Haus steht mit einem Gesamtwert von 40200 Mkt. zu Buch.
Die weiteren zum Geschäftsbericht beschlossenen Resolutionen lauten:

Entscheidung über Arbeitszeit.

Der 10. Verbandstag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter stellt mit Empörung fest, daß für die in öffentlichen Diensten stehenden Arbeiter, Angestellten und Beamten die verschiedenartigste Regelung der Arbeitszeit besteht. Wenn auch für circa 70 Prozent unserer Kollegen der Achtstundentag festgehalten werden konnte, so ist doch auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen (Arbeitszeitverordnung vom 23. Dezember 1923 und vom 13. Februar 1924) vielen Kollegen und Kolleginnen wieder eine zehn- bis zwölfstündige Arbeitszeit aufgezwungen worden. Soweit j. B. im Gesundheitswesen das Personal als Beamte angesehen wird, ist die Dienstzeit wie in der Vorkriegszeit bis auf 14 bis 16 Stunden festgesetzt worden. Wegen dieser durch nichts begründete unterschiedliche Regelung der Arbeitszeit muß einschneidender Protest erhoben werden. — Von dem Gedanken ausgehend, daß alle in öffentlichen Diensten stehenden Arbeitnehmer gleiche Pflichten zu erfüllen haben und daher auch gleiche Rechte haben müssen, verlangt der 10. Verbandstag

1. strikte Durchföhrung der möglichst ungeteilten achtstündigen Arbeitszeit, — 2. in jeder Woche ist ein völlig freier Tag von mindestens 36 Stunden zu gewöhren.

Der 10. Verbandstag erkennt, daß diese Forderungen nur im energischen, zielbewußten Kampf durchzusetzen sind. Es sind von der Kollegenchaft, besonders aber von den Funktionären, alle Vorbedingungen zu schaffen, um diesen Kampf in erfolgreicher Weise führen zu können.

Entscheidung über Lohnpolitik.

Die am 12. Mai von der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände an die Reichsregierung gerichtete Denkschrift über Lohnpolitik, Wirtschaftspolitik und Währung verfolgt den Zweck, auf die Reichsregierung und den Reichsarbeiterverband deutscher Stadtgemeinden und Kommunalverbände einzuwirken, die Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben herabzubringen. — Leider haben sich die bezügliche Reichsregierung und der Reichsarbeiterverband deutscher Stadtgemeinden und Kommunalverbände beeinflussen lassen und haben dem Drängen der Industriellen nachgegeben, indem sie bewußt sind, die Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen darauf niedrig zu halten, daß die Existenzmöglichkeit der Arbeitnehmer auf das außerordentlich gefährdet ist. — Die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe wehren sich mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Forderungen der Unternehmer, alle Lasten des Friedensvertrages und des Landes-Guthausens auf die Schultern der arbeitenden Bevölkerung abzuwälzen. — Der Verbandstag beurteilt daher das Verhalten der Reichs- und Staatsregierungen sowie des Reichsarbeiterverbandes deutscher Stadtgemeinden und Kommunalverbände auf das allerentsetzlichste. — Die Delegierten des 10. Verbandstages verpflichten sich, zum Ausbau und zur Stärkung der Organisation beizutragen, um die Verschlechterungsschritte der Unternehmer wirksam abzuwehren zu können.

Entscheidung über Tarifrecht.

Der 10. Verbandstag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter stellt fest, daß die in der Verfassung garantierte Gleichberechtigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den für die Gemeinde- und Staatsarbeiter abgeschlossenen Tarifverträgen nicht vollinhaltlich zur Durchführung gekommen ist. Die Vertreter der Arbeitgeberorganisationen und selber auch sonstige Verwaltungsbehörden weigern sich sehr oft unter dem Traid der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, den Arbeitnehmern der öffentlichen Betriebe, die für eine soziale Ausgestaltung des tariflichen Arbeitsrechtes erforderliche Gleichberechtigung zuzugestehen. Hiergegen muß mit aller Entschiedenheit Verwalrung eingelegt werden. — Der 10. Verbandstag fordert deshalb zu allererst strikte Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeitnehmer auch gegenüber dem Arbeitgeber öffentlicher Betriebe und Verwaltungen. — Für die auf dieser Basis abzuschließenden Tarifverträge soll das vom 9. Verbandstag beschlossene Programm maßgebend sein. Besonders zu fordern ist, daß

1. alle in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen beschäftigten Personen ohne Ausnahme in den Geltungsbereich des in Betracht kommenden Tarifvertrages einbezogen werden, — 2. das Tarifrecht als Mindestrecht gilt, — 3. die Rechte der Betriebsräte in den Tarifverträgen über den Rahmen des BGG. hinaus hergestellt zu erweitern sind, daß in allen öffentlichen Betrieben und Verwaltungen eine gleichberechtigte Mitwirkung der Betriebsräte gewährleistet wird, — 4. für die strikte Durchführung von Streitfragen tarifvertragslich ein völlig paritätisches Schlichtungsverfahren zu vereinbaren ist, — 5. dieses Schlichtungsverfahren nicht durch nachfolgende Verbindlichkeitsklärung die etwa erforderliche Klärung von Differenzen durch den gewerkschaftlichen Kampf beeinflussen bzw. ganz unmöglich machen kann, — 6. den Gewerkschaften möglichst bald durch gesetzliche Maßnahmen die Möglichkeit geschaffen wird, gegen Tarifbrüche der Arbeitgeber als Vertragspartei gerichtlich vorzugehen, ohne daß zur Führung solcher Klage die Gewerkschaft die Form „des eingeschriebenen Vereines“ annehmen muß.

Der 10. Verbandstag ist sich bewußt, daß diese Forderungen nur im Kampf erobert werden können. Deshalb muß auch der letzte in öffentlichen

Betrieben und Verwaltungen beschäftigte Kollege unserer Organisation eingeföhrt werden.

Entscheidung: „Industrieorganisation“.

Der 10. Verbandstag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter stellt mit Bedauern fest, daß der Beschluß des Gewerkschaftskongresses in Leipzig vom Jahre 1922 auf Schaffung von Industrieorganisationen noch nicht durchgeführt ist. — Der Verbandstag erwartet vom 12. Deutschen Gewerkschaftskongress die Durchführung des Leipziger Beschlusses. — Der Verbandstag billigt die Stellungnahme des Verbandsvorstandes zur Frage der Industrieorganisationen und fordert die Delegierten des Verbandes zum Gewerkschaftskongress auf, sich für die Schaffung von Industrieorganisationen einzusetzen.

Entscheidung zur Beamtenfrage.

Ausgehend von der als notwendig erkannten und grundsätzlich zu erstrebenden organisatorischen Einheit aller Lohn- und Gehaltsempfänger in öffentlichen Betrieben hält der 10. Verbandstag des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes die Verschmelzung der drei in der Reichsgewerkschaft Deutscher Kommunalbeamten bisher partiiellierten Verbandsguppen für unumgänglich notwendig. Er bekräftigt deshalb die dazu geleisteten Vorarbeiten des Verbandsvorstandes und stellt sich auf den Boden der vom Verbandsvorstand beschlossenen Richtlinien. — Sollten die schwebenden Verhandlungen mit den beiden in Frage kommenden Verbänden wider Erwarten zu keinem Ergebnis führen, so wird der Verbandsvorstand bevollmächtigt, die zum Ausbau der eigenen Beamtenreichsaktion notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Aus der dann folgenden Beratung des Statuts ist in der Hauptsache hervorzuheben, daß die Streit- und Gemahregeltenunterstützung vom 18fachen auf das 25fache des Beitrags erhöht wird, der Satz für Kinder von 1 Mkt. auf 2 Mkt. Die Unterstützung wird vom ersten Tage des Streiks oder der Aussperrung ab gerechnet; halbe Tage kommen nicht in Anrechnung.

Die Stundung der Beiträge wird von 8 auf 6 Wochen herabgesetzt. Die Filialen sind berechtigt, durch Beschluß der örtlichen Generaterversammlung und der Zustimmung des Verbandsvorstandes, auf die Grundbeiträge einen Lokalzuschlag in Höhe bis zu 20 Proz. zu erheben. Der Grund- und Lokalbeitrag ist mit einer Marke zu quittieren.

Im Anschluß an die Statutenberatung erhält das Wort der Generalsekretär des englischen Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes Levenan: Es ist das erste Mal, daß ich Gelegenheit habe, einem Verbandstag der deutschen Kollegen beizuwohnen. Ich kenne die Schwierigkeiten, durch die euer Land gegangen ist, ich kenne die schwierigen finanziellen Verhältnisse, die ihr in den letzten Jahren gehabt habt, und ich muß euch herzlich zu der guten Lage beklugwünschen, in die ihr jetzt durch die hervorragende Arbeit eurer Beamten und Mitglieder gekommen seid. Ich hatte Gelegenheit, mit dem Kollegen Müntner in den ersten Tagen der Besetzung des Ruhrgebietes zu besuchen. Ich sah genügend von dem Druck der Besetzung, als ich in Bochum, Essen, Duisburg und Düsseldorf war. Ich berichtete meinem Verband darüber, und meine Kollegen in England veranstalteten in den größeren Orten Massenversammlungen als Protest gegen die Besetzung der Ruhr. (Bravo!) Wir sagten in diesen Versammlungen, daß das englische Volk für diese Besetzung mitverantwortlich sei, wir sagten auch, daß man Deutschland eine Möglichkeit geben müsse, wieder auf die Beine zu kommen. Aber dem steht die Politik des Kapitals gegenüber, die immer zum eigenen Nutzen Streit zwischen den Völkern entfacht. — In England haben sich jetzt sämtliche Gewerkschaften hinter die kämpfenden Bergarbeiter gestellt. Dadurch sah sich die Regierung gezwungen, die Forderung der Arbeiter anzunehmen, die dahin ging, daß der Staat den Unterschied zwischen den Forderungen der Bergarbeiter und den Zugeständnissen der Rinnenseliger tragen soll. Auf Grund dieser Beschlüsse der Regierung konnten wieder 160 000 entlassene Bergarbeiter eingestellt werden und 508 stillgelegte Bergwerke konnten wieder in Betrieb gesetzt werden. Nur durch die internationale Einigkeit können wir zu unserm Ziel, dem Sieg über den Kapitalismus, kommen. Ich hoffe, daß es auch in Deutschland gelingt, euren Mitgliedern dieselben günstigen Arbeits- und Lohnbedingungen zu schaffen, wie wir sie jetzt zum Teil in England erreicht haben. Ich hoffe auch, daß die Einigkeit zwischen den einzelnen Arbeiterverbänden und den Arbeitern größer wird. Nach 50jähriger Mitgliedschaft und nach 40jähriger Tätigkeit als offizielles Mitglied der Leitung macht es mich müde, die ewigen Streitigkeiten zwischen den Arbeitern zu sehen. Ihr müßt euch nicht verhehlen lassen; weder durch die Machinationen der kapitalistischen Presse noch durch die Arbeit der nationalistischen Parteien. Ich überbringe euch die Grüße der 500 000 englischen Arbeiter, die ich verrete und schließe mit den besten Wünschen für die Entwicklung eures Verbandes.

Bei den nun folgenden Wahlen der Verwaltungskörperschaften wird der alte besoldete Vorstand gegen 4 Stimmen wiedergewählt. Der Redakteur Dittmer wird einstimmig wiedergewählt. Unter Ablehnung eines Antrags Feder-Rost, den früheren unbesoldeten Vorstand wiederzuwählen, werden die Anträge der Statutenberatungskommission auch hier angenommen und danach in den unbesoldeten Vorstand gewählt: F. Hepprich, R. Eiß, H. Bork, Fr. Leidecker, E. Frobel, R. Krause; als

Stellvertreter: D. Weiche, H. Pöhl, G. Lorge, H. Rühl, Th. Judes, P. Treptow.

Münner dankt im Namen der gewählten Kollegen dem Verbandstag für das ausgesprochene Vertrauen. Er verspricht, daß der Vorstand so arbeiten werde, daß er sich auch das Vertrauen der vier Kollegen erwirbt, die gegen den Vorstand stimmten.

In den Ausschuß werden gewählt: Th. Lang, H. Roh, B. Hahn, H. Schmoll, J. Roth, F. Engelhardt, R. Grohmann; als Stellvertreter: E. Wöhlinger, R. Sammet, J. Fink, R. Zundenal, G. Waldvogel, Joh. Reuter, A. Teufel.

In der Gehalts- und Diätenfrage werden nach längerer Diskussion die Vorschläge der Geschäftsleitung angenommen. Ein darüber hinausgehender Vorschlag der Statutenberatungskommission findet nicht die Zustimmung des Verbandstages. — Die auf dem Magdeburger Verbandstag eingeführte U n s a l l v e r s i c h e r u n g für die unbeforderten Funktionäre und die Pensionstafel für die Angestellten des Verbandes wird der Einheitsunterstützungskasse des ADGB. — deren Bedingungen zum Teil besser sind — angehängt.

Der Donnerstag vereinigte die Verbandstagsteilnehmer auf einer Rheintour.

Vierter Verhandlungstag. Freitag, den 7. August 1925.

Ueber „Bildungsaufgaben des Verbandes“ referiert Dittmer: Im Kampf der Arbeiter spielt zunächst die berufliche Fachbildung eine große Rolle. Manche Berufsverbände sind der Meinung, die Fachbildung könne nur von ihnen gut durchgeführt werden. Aber wir können mit Stolz feststellen, daß auch unsere große Industrieorganisation durchaus in der Lage gewesen ist, die Kollegen für die Fachbildung zu interessieren. Weiter ist es unsere Aufgabe, die Mitglieder über die Fragen der Wirtschaft und Technik aufzuklären und für die sozialistische Idee zu erziehen. Als Voraussetzung für den Aufstieg der Arbeiter ist es dringend notwendig, daß die Gewerkschaften mehr Einfluß auf die Volksschule erhalten, damit schon dort vorbereitende staatsbürgerliche Erziehungsarbeit geleistet wird. Ein großes Problem ist die Befreiung der Industriearbeit im Gegensatz zu den heutigen Arbeitsmethoden nach Taylor, Ford usw., die den arbeitenden Menschen förmlich feilsch töten und ihn andererseits in Empörung versetzen. Bei den Gemeinde- und Staatsarbeiten wird es verhältnismäßig noch am leichtesten sein, im Produktionsprozeß eine gewisse relative Befriedigung zu finden, weil die Gemeinde- und Staatsbetriebe nicht in dem Maße für den Kapitalismus arbeiten wie die Privatindustrie. Sie sind gewissermaßen die Vorstufe für die Sozialisierung, und wenn wir sie mittels unserer gewerkschaftlichen Arbeit zu Musterbetrieben gestalten können, dann wird auch die menschliche Arbeitsbetätigung eine relative seelische Befriedigung auslösen können. Der Redner streift weiter die Bildungseinrichtungen der anderen großen Organisationen, der Metallarbeiter, der Textilarbeiter, Fabrikarbeiter und entwickelt dann ein Bildungsprogramm für den eigenen Verband. Unter den uns noch fernstehenden Gruppen, wie den Schwestern usw., muß etwa einmal im Jahre eine umfangreiche Werbearbeit betrieben werden. Die Leiter und Träger der Aufklärungsarbeit müssen die Gaulteiler sein, die am besten wissen, woran es an den einzelnen Orten fehlt. In den größeren Filialen muß das Vortragswesen planmäßig aufgezogen werden. Es müssen über Wirtschaftspolitik, über Naturwissenschaft, Technik, proletarische Kunst usw. Vorträge gehalten werden. Das regt an, führt zu einem engeren Zusammenhalten der Mitglieder und ermöglicht, daß die oftmals recht fragwürdigen Erörterungen in der Diskussion vermieden werden. Wir müssen auch Vertreter der Technik, Wissenschaft und Wirtschaft für unsere Zwecke heranziehen. Ich erinnere an das Beispiel der Begewärter-Konferenz in Magdeburg. Da wurden drei Vorträge von bürgerlichen Rednern über Begebau usw. gehalten. Es wurde dadurch keinem von unseren Kollegen von seinem Klassenbewußtsein etwas genommen. Die Kollegen waren hochbefriedigt. Ähnliche Einrichtungen werden wir überall schaffen können. — Auch auf dem Gebiet der Sozialpolitik muß mehr geschehen. Die Debatte über den Geschäftsbericht beweist klar, daß wir in Fragen der Tarifpolitik und des Tarifrechts viel mehr Aufklärung verbreiten müssen, z. B. durch Betriebsratskollegen und Ortsbeamte. In Dresden, München und anderen größeren Orten hat man jetzt wieder damit begonnen, die Funktionäre und Mitglieder der Filialen durch eine Reihe von Vortragskursen heranzubilden. Damit sind gute Erfolge erzielt worden. Wünschenswert wäre, daß wir besonders innerhalb der jüngeren Kollegen eine Art Arbeitsgemeinschaften schaffen könnten. Wenn dafür eine gute Leitung vorhanden ist, können wir nicht nur technisch, sondern auch pädagogisch uns einen Stamm von Funktionären und Vertrauensleuten heranzubilden. Auf dem Gebiete der Kunst leistet besonders die Leipziger Arbeiterschaft Vorbildliches. An anderen Orten werden diese Kunstbestrebungen mit einer Handbewegung abgetan. Mit Hilfe dieser Arbeitsgemeinschaften können in Gruppen von 5 bis 10 Personen Besichtigungen von Museen, Betrieben usw., mit Fachleuten als Führer, vor sich gehen. Auch haben wir uns in unserem Verbande noch viel zu wenig des Films für unsere Bildungszwecke bedient. Wir wollen im Herbst und auch im Frühjahr nächsten Jahres gewerkschaftliche Wochenkurse in den Gauen einführen, zunächst für die Funktionäre, die Betriebsräte usw. Als Thema wollen wir nehmen: Die Geschichte und die Theorie der Gewerkschaften, volkswirtschaftliche Einführungskurse, Sozialversicherung, Arbeiterschutz, Betriebs-

rätegesetz, das Arbeiterrecht im allgemeinen, die Tarifverträge im allgemeinen und besonders die unseres Verbandes. Als Referenten würden wir nach Möglichkeit Vorstandskollegen oder sonst geeignete Kollegen gewinnen, und die Teilnehmerzahl würde sich auf 30, höchstens 35 erstrecken müssen, um evtl. Arbeitsgemeinschaften daran knüpfen zu können, in denen die Dinge etwas gründlicher, individueller behandelt werden. Zu den Kosten müßten die Kollegen, die daran teilnehmen, auch ein gewisses Opfer bringen. Wenn Sie diesem Plan zustimmen, so wäre das die erste Etappe. Voraussetzung ist die volle Beteiligung der Kollegen und eine Besserung der Finanzlage, so wie das in den letzten Monaten der Fall war. In Verbindung mit evtl. Ferienturken wird uns dies Programm immerhin 100 000 bis 150 000 Mark jährlich kosten können. Wir werden im ersten Jahre natürlich noch nicht alles durchführen können, was ich hier programmatisch entwickelt habe. Die Bildungsbestrebungen sind so notwendig wie Agitation überhaupt. Wir könnten auch Spezialkurse in den Gauen für Betriebsräte, für Filialkassierer, für die Vorstehenden und Schriftführer einrichten, die etwa zwei bis drei Tage dauern. Das würde auch segensreich wirken. Die Frage, ob wir gewerkschaftliche Ferienturse einrichten könnten, ist früher schon öfter aufgetaucht. Mancher wird der Meinung sein, wenn man schon Ferien hat und noch dazu von so geringer Dauer, so will man diese Zeit ganz frei haben und sich nicht mit Lernen quälen. Gewiß, wir haben vielleicht einen stärkeren Prozentfuß älterer Kollegen in den Gemeindebetrieben als andere Organisationen, aber wir haben doch auch Jugend und Menschen, die noch lernfähig und lerneifrig sind bis hinein in das vierzigste Lebensjahr und vielleicht darüber. Wir müssen zugeben, daß z. B. die Sozialdemokratische Partei auf diesem Gebiete gute Erfolge aufzuweisen hat und daß auch die Ferienturse anderer Organisationen gut aufgenommen worden sind. Die Bewerbungen für die gewerkschaftlichen Ferienturse des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam sind z. B. so zahlreich, daß man den Ansprüchen nicht Genüge tun kann, obwohl sie dem einzelnen auch einige Opfer zumuten. Wir könnten sehr wohl fünf- bis fünfzehntägige gewerkschaftliche Ferienturse einrichten. Diese Ferienturse brauchen nicht die äußerste Anspannung des einzelnen mit sich zu bringen. Es würde genügen, wenn täglich drei bis vier Stunden Vorträge gehalten würden und daneben Ausflüge, Körperkulturstudien, Besichtigungen, sonstige Unterhaltungen veranstaltet würden. Das sind Dinge, zu denen sich die Kollegenschaft nur zögernd wird bestimmen lassen, aber wenn wir damit positiv und systematisch anfangen, so werden sich solche Kurse sehr vorteilhaft auswirken. Die Selbstkosten dieser Kurse müßten natürlich von den sogenannten Ferienturkstudenten getragen werden. Der Verbandsvorstand würde bereit sein, die Referenten zu stellen. Bieweil etwa eine kleine Hilfe der Familie usw. gewährt werden muß, müßte der Regelung im Einzelfalle überlassen werden.

Es fehlt für die Gesamtheit noch an einem gewerkschaftlichen Seminar, das am besten durch den ADGB. oder auch durch einzelne große Gewerkschaften eingerichtet werden könnte und eine ganz planmäßige, systematische Vorbereitungsarbeit leistet unter sorgfältiger Auslese der Kollegen, um zu ermöglichen, daß wir die Betriebschulen und die Arbeiterakademie mit solchen Kollegen besetzen können, die dafür alle Vorbedingungen mitbringen. (Sehr gut!) Diese Institute, die den einzelnen fast ein Jahr festhalten und die große finanzielle Opfer von Seiten der Gewerkschaften verlangen, können nur wertvollere Resultate zeitigen, wenn das Menschenmaterial, das sie besucht, das allerbeste ist. Wir als Gewerkschaft haben glänzende Erfahrungen sowohl mit der Wirtschaftsschule wie mit der Arbeiterakademie in Frankfurt gemacht. Das erklärt sich in erster Linie durch die getroffene Auslese, bei der wir ganz vorsichtig und individuell verfahren müssen.

Was die technische Fortbildung anlangt, so kommt für uns in der Hauptsache das Gesundheitswesen in Frage. Dafür bietet die „Sanitätswarte“ alle vierzehn Tage sehr viel Anregungen. Wir haben auch Reichs- und Landestagungen mit besonderen Vorträgen für diese Zwecke geschaffen und müssen sehen, dies System auch für andere technische Betriebe einzuführen. Wir haben für die technischen Betriebe auch das Organ „Technik und Wirtschaft“ geschaffen. Ich nehme an, daß auf dieser Basis weiter fortgefahren werden kann. Darüber hinaus wird sich ergeben, ob besondere Kurse notwendig sein sollten. Ebenso ist es mit der Beamtenfortbildung u. g. Da die Rechtstage für die Beamten eine ganz andere und oft sehr verkniffelt ist, können diese Dinge in der Presse im einzelnen nicht behandelt werden, sondern es muß hier von Fall zu Fall versucht werden, vorwärts zu kommen.

Die Wochenkurse, die wir einzurichten gedenken, werden übrigens noch nicht in jedem Gau abgehalten werden können, sondern wir werden da nach großen Wirtschaftsbezirken vorgehen müssen. Wir würden dabei so verfahren, daß wir zunächst an einer Stelle einlegen und die Resultate abwarten.

Lange Zeit hat in den deutschen Gewerkschaften das Thema „Masse und Führer“ eine große Rolle gespielt. Neuerdings hat sich auch Genosse Dr. Cassau mit diesem Problem beschäftigt. Er meint, es komme darauf an, die sogenannten Führer in den Gewerkschaften nicht nur zu Agitatoren, Organisatoren, Verhandlern auszubilden, sondern in gewissem Sinne auch als Lehrer, als Pädagogen. Er hat dann die Frage weiter behandelt, wie solche Führer bei uns herangebildet werden können und kommt zu dem

Resultat, daß die bisherigen Einrichtungen bei weitem nicht ausreichen, daß wir uns noch Führer heranbilden müssen mit Spezialkenntnissen, die eine längere Ausbildungszeit erfordern, und daß, es neben der praktischen Gewerkschaftsarbeit auch erforderlich sei, die Theorie in Spezialgebiete zu zerlegen für die Wirtschaftspolitik, für die besondere Verbandspolitik, für die organisatorischen Fragen, daß auch diese systematisch in Lehrkursen zu behandeln seien. Natürlich läßt sich der sichere Griff in der Gewerkschaftsbewegung nicht lernen; den muß man gewissermaßen von vornherein haben. Wir können die Hauptaufgabe nicht darin erblicken, daß wir die Bildung für den einzelnen vorantreiben, sondern die Bildungsfrage in den Gewerkschaften ist eine Frage der Massenbildung. Wir müssen Einrichtungen treffen, um einen guten Stamm von Funktionären zu bekommen. Wir haben alle die Verantwortung dafür, an die Zukunft der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu denken und dafür zu sorgen, daß sie gleichzeitig eine Kulturbewegung wird.

Es liegt nun eine Anzahl Anträge zu dieser Materie vor. In Chemnitz fordern die Kollegen eine zentrale Wirtschaftsschule besonders für Gewerkschaftsangestellte. Dem könnten wir zustimmen. Von Halle wird die wöchentliche Herausgabe der technischen Beilage verlangt. Das wäre viel zu viel, das könnte niemand verdauen. — Ein Reichsbildungsausschuß, wie er auch gefordert wird, würde zu einer Nebenregierung führen, es könnten da leicht Kompetenzkonflikte entstehen. — Die Kollegen von Westfalen fordern einen besonderen Bildungsfunktionär. Das ist zu wenig. Es bedeutet mehr, wenn wir die Dinge in den Rahmen des Gesamtverbandes eingliedern. Ob dann in Westfalen aus besonderem Anlaß noch etwas Besonderes geschehen kann, darüber wird sich noch reden lassen. Das liegt aber auf anderem Gebiet. Was wir im Vorstand wollen, ist eine vertiefte Durcbbildung der Mitglieder, eine systematische Schulung aller Funktionäre, eine Vereinhilfsbildung der geistigen Struktur unseres Verbandes. In diesem Sinne habe ich Ihnen eine Entschliebung vorgelegt.

Man unterscheidet vielfach die sogenannte ältere und die neuere Generation. In der Beurteilung der älteren Generation darf man nicht zu voreilig sein, aber unsere Hoffnungen haben wir trotz alledem auf die neue Generation zu setzen. Der ältere Mensch mit mehr Erfahrung hat eine gewisse Neigung zur Ueberhebung gegenüber dem jüngeren. Wir können wohl feststellen, daß die Jugend zu unserer Zeit wesentlich mehr Einrichtungen zur Bildung und zur Entfaltung der Persönlichkeit vorfindet, als uns Älteren zur Verfügung standen, aber wir wollen auch anerkennen, daß das alles in allem keine Früchte zeitigt und vielfach gut ausgenutzt wird. Jedemfalls wird es gut sein, wenn wir allen lernfähigsten Kollegen und Kolleginnen die Bildungsbestrebungen soviel wie möglich erleichtern. Brauch liegt noch die Durcbbildung der weiblichen Mitglieder. Wir haben wohl 30 000 Kolleginnen im Verbandsverbande, aber ihr Einfluß macht sich noch sehr spärlich bemerkbar. Diese Tagung mit den zwei weiblichen Delegierten ist ein sprechendes Zeugnis dafür. Die Frauen haben in unserer Republik weitgehende politische Rechte bekommen, sie sind nun auch Staatsbürger, sollen schon mit 20 Jahren wissen, was sie leider meist nicht wissen, wen sie wählen sollen. Daher müssen wir darauf sehen, daß sie sich in größerer Zahl aktiv an den Bildungsbestrebungen und an den gewerkschaftlichen Aufgaben beteiligen, daß sie auch einen größeren Prozenzteil im Funktionärkörper unserer Organisation bilden. Ich möchte an alle Delegierten den Appell richten, diese Bestrebungen, wo sie sich zeigen, nach Möglichkeit zu unterstützen und dafür einzutreten, daß auch unsere weiblichen Mitglieder nicht nur gehört werden, sondern auch mitzuraten und mitzubestimmen haben, wo es irgend möglich ist.

Die Bildungsfragen können nicht zentral aufgezogen werden ohne den Willen der breitesten Massen unserer Kolleginnen und Kollegen, selbst mitzuarbeiten und an den Veranstaltungen teilzunehmen.

An den Vortrag schließt sich eine längere Diskussion, in der im allgemeinen den Vorschlägen des Referenten zugestimmt wird. Gegenüber verschiedenen Bemerkungen, daß auch der Kampf gegen den Alkoholismus zur Bildungsarbeit gehöre, betont Dittmer in seinem Schlußwort, daß schon in der in Magdeburg angenommenen Entschliebung folgender Passus enthalten war:

„Der Verbandstag erachtet den übermäßigen Genuß von Alkohol und Nikotin, besonders auch bei den Jugendbilden, als eine schwere Gefahr für die Arbeiterklasse, wogegen durch Aufklärung in Wort und Schrift gewirkt werden muß.“

Die Entschliebung des Referenten lautet:

„Der 10. Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter erneuert seine Magdeburger Beschlüsse zur Bildungsfrage und stimmt den programmatischen Grundgedanken des Referenten bei. Um eine planmäßige und umfangreiche Bildungsarbeit im Sinne dieses Programms zu ermöglichen, ist zunächst in der Zentrale ein besonderer Bildungsfunktionär anzustellen, der die Vorbereitungen für die neu zu schaffenden Bildungs- und Ferienkurse zu treffen hat. — Die Mittel werden ersucht, daneben nach Möglichkeit die systematische Durcbbildung ihrer Mitglieder energisch zu fördern und in höherem Maße als bisher die Presse unseres Verbandes nutzbar zu machen, sowie die „Schriften zur Aufklärung und Weiterbildung“ in Mitgliederkreisen zu verbreiten, ferner für den Ausbau von Bibliotheken zu sorgen. — Von der gesamten Mitgliedschaft

unseres Verbandes erwartet der Verbandstag, daß sie sich nach Kräften an dem geplanten Ausbau unserer Bildungseinrichtungen beteiligt; dem von der Mitwirkung und Selbstbeteiligung auf dem Gebiete des Bildungswesens hängt die weitere künftige Entwicklung und Erstarkung unseres Verbandes wesentlich ab.“

Sie wird mit folgender Ergänzung angenommen:

„In den Gauen sind Bildungsausschüsse zu wählen, die planmäßig nach Anweisungen der Zentrale gemeinsam mit den Gewerkschaften die Bildungsaufgaben durchzuführen haben.“

Weiter wird ein Antrag Chemnitz angenommen, beim ADGB dahin zu wirken, daß wieder wie vor 1914 eine zentrale Wirtschaftsschule der Gewerkschaftsangestellten errichtet wird. — Dem Jugenitag in Hamburg entbietet der Verbandstag einen Frei-Heit-Gruß.

Am Nachmittag gedenkt der Verbandstag zunächst der 25. Biederthor des Todestages Wilhelm Liebknechts und gelobt, in seinem Sinne für das Werk der Befreiung der Arbeiter weiter wirken zu wollen. — Hierauf wird ein Vortrag über „Das Tarifrecht in den öffentlichen Betrieben“ entgegengenommen. An Stelle des verhinderten Genossen Prof. Dr. Singheimer erhält das Wort sein Mitarbeiter, Genosse

Dr. Reumann-Frankfurt: In dieser Zeit der sozialpolitischen Reaktion geht es nicht an, weitgehende Reformpläne zum Arbeitsrecht zu entwickeln, und etwa gar ein sozialistisches Arbeitsrecht zu verlangen. Es kommt vielmehr darauf an, die wenigen sozialen und demokratischen Errungenschaften, die uns das Arbeitsrecht nach 1918 geschenkt hat, zu halten. — Die Grundlage des gegenwärtigen Arbeitsrechts ist die Autonomie der Gewerkschaften, das heißt das Recht der Organisation, ihre Rechtsbeziehungen autonom, ohne staatliche Hilfe, selbständig zu regeln. Das ist der Grundgedanke, der unser gesamtes Arbeitsrecht, vor allem das Tarifrecht durchzieht. Sie wissen, daß man auf zwei verschiedenen Arten Recht entstehen lassen kann. Einmal kann der Staat unmittelbar von sich aus durch Gesetz und Verordnung Recht schaffen; zum anderen aber kann er das Recht, Recht zu setzen, den Organisationen überlassen. Durch die Tarifvertragsordnung vom 23. Dezember 1918 hat das autonome Recht der Gewerkschaften außerordentlich an Bedeutung gewonnen. Sehr viel erörtert wird heute die Frage: Ist es notwendig und zweckmäßig, daß die Gewerkschaften zur Erreichung ihrer gewerkschaftlichen Zwecke die Rechtsfähigkeit erlangen? Der nicht rechtsfähige Verein hat bekanntlich nur das zweifelhafte Recht, daß er in seinem Namen verflagt werden kann, aber er hat nicht das Recht, selbst im eigenen Namen zu klagen. Das ist einer der wesentlichsten Punkte, der das geltende Gewerkschaftsrecht reformbedürftig macht. Denn Sie wissen, daß Tarifbrüche heute an der Tagesordnung sind, Tarifbrüche vor allem auf der Arbeitgeberseite. Es scheint sich aus dieser Tatsache als unabwendbare Folge zu ergeben, daß die Gewerkschaften rechtskräftig werden müssen. Können wir das bei der heutigen Rechtslage verantworten? Die frühere Bestimmung des BGB., wonach der Vorstand eines Vereins auf Verlangen des Amtsgerichts jederzeit dem Amtsgericht eine Liste mit den Mitgliedsnamen einzureichen hatte, ist durch das Vereinsgesetz aufgehoben, und der § 61 BGB., wonach ein eingetragener Verein sozialpolitische, politische und religiöse Zwecke nicht verfolgen dürfte, ist durch Art. 124 der Reichsverfassung beseitigt. Aber es besteht noch ein gewichtiges Bedenken gegen die Eintragung als rechtsfähiger Verein. Der eingetragene Verein haftet für alle Handlungen seiner Vorstandsmitglieder, die diese in Ausführung ihres Amtes begehen, ohne daß der Verein die Möglichkeit hätte, zu seiner Entschuldigend den Beweis zu führen, daß er an der ganzen Sache unschuldig sei. Diese Haftung ist vollkommen in Ordnung. Für nicht eingetragene Vereine aber gilt § 831 BGB., wonach der Verein für unerlaubte Handlungen seiner Mitglieder nur haftet, wenn es ihm nicht gelingt, nachzuweisen, daß ihm bei der Auswahl dieser bestellten Mitglieder ein Verschulden nicht trifft. Das ist natürlich ein ganz ungeheurer Vorteil, so groß, daß nach meinem Ermessen die Nachteile weit unterdrückt werden. Die Kücklingerwerke im Saargebiet führen zurzeit gegen den Deutschen Metallarbeiterverband eine Schadenersatzklage in Höhe von etwa 250 000 Goldmark wegen Tarifbruch, die sich ausschließlich auf diese Bestimmung des § 831 des BGB. stützt. Wenn nun der Deutsche Metallarbeiterverband im Saargebiet ein eingetragener Verein wäre, so hätte er nicht die Möglichkeit, nachzuweisen, daß er bei der Auswahl seiner Tarifverhandlungsmitglieder die notwendige Sorgfalt hat walten lassen. Es ist dies also ein ungeheurer Vorteil für die nicht eingetragenen Vereine.

Ich fasse also zusammen: Bei der gegenwärtigen Rechtslage, vor allem bei der Tatsache, daß die Gewerkschaften beim Fortbestehenbleiben der verbindlich erklärten Schiedsprüche mehr und mehr in die Notwendigkeit versetzt werden, tarifbrüchig zu werden, und daß in diesem Falle eine unbeschränkte Haftung der Gewerkschaften mit ihrem gesamten Vereinsvermögen für Handlungen ihrer Vorstandsmitglieder nicht tragbar ist, ist diese Bestimmung im BGB., die nur für eingetragene Vereine gilt, ein so schweres Hemmnis, daß es den Gewerkschaften nicht zugemutet werden kann, diese Last der Eintragung auf sich zu nehmen. Dagegen muß mit aller Entschiedenheit gefordert werden, daß die Bestimmungen des Singheimerschen Entwurfs eines Arbeitsvertragsgesetzes und der neue Entwurf eines Arbeitsvertragsgesetzes, den das ADGB veröffentlicht

Nicht hat, wonach die Gewerkschaften in allen arbeitsrechtlichen Streitigkeiten rechtsfähig auch ohne Eintragung sein sollen, bald in die Wirklichkeit umgesetzt werden.

Die allerwichtigste Frage des geltenden Gewerkschaftsrechts überhaupt ist nun: Welchen Rechtsschutz genießen heute die Gewerkschaften in ihrem Kampf? Wie steht es vor allem mit der Gültigkeit der Organisationsklausel? Ist es heute möglich, den Organisationszwang gegen Außenleiter einzusetzen? Das hängt zusammen mit der Frage nach dem Umfang und Inhalt des Koalitionsrechts. Koalitionsrecht bedeutet zunächst das Recht des einzelnen Arbeitnehmers, sich mit anderen Arbeitnehmern zu einer Koalition zusammenzuschließen. Dies Recht auf Zusammenschluß ist durch die Reichsverfassung geschützt. Es kann nicht etwa irgendeine Verwaltungsbehörde den einzelnen daran hindern, es kann auch nicht der Reichstag durch ein einfaches Gesetz dies Koalieren verbieten, sondern ausschließlich durch ein verfassungsänderndes Reichsgesetz kann dies Recht verboten oder eingeschränkt werden. Koalitionsrecht bedeutet zweitens das Recht der Koalition gegenüber Eingriffen des Staates und gegenüber Eingriffen von privater Gewalt. Auch dies Recht ist durch die Reichsverfassung geschützt. Streit erhebt sich erst über die Fragen: Wie steht es mit dem Schutz der Außenleiter vor der Koalition? Wie steht es mit dem Recht des Koalitionsmitgliedes? Ist eine solche Bestimmung gültig, wie sie die Bühnengenossenschaft mit dem Bühnenverein getroffen hatte, wonach beide Parteien sich verpflichten, nur Organisierte einzustellen? Oder eine Bestimmung, daß nur Organisierte Anspruch auf den Tariflohn haben und daß es den Arbeitgebern verboten ist, Nichtorganisierte besser zu entlohnen als Organisierte? Das Reichsgericht hat die erste Frage, ob die Organisationsklausel verfassungsrechtlich gültig ist, verneint. Das Preussische Kammergericht hingegen vertritt den Standpunkt, daß eine solche Organisationsklausel nur dann nichtig ist, wenn der Nichtorganisierte durch diese Klausel dem wirtschaftlichen Ruin überantwortet würde. Dieser Einstellung des Kammergerichts kann man wohl zustimmen.

Bei dem vierten Fall, ob das Recht des einzelnen in der Koalition ebenfalls geschützt ist, handelt es sich darum, ob § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung heute noch geltendes Recht ist. Das heißt also, ob ein Mitglied einer Gewerkschaft jederzeit aus dieser Gewerkschaft austreten kann, ohne etwa die Kündigungsbeschränkungen der Satzung einhalten zu müssen, und ob der Gewerkschaft kein klagbarer Anspruch auf die satzungsmäßige Leistung der Mitglieder zusteht. Die Wissenschaft hat ziemlich einhellig die Fortgeltung dieser Bestimmung abgelehnt, weil sie heute mit der Reichsverfassung im Widerspruch steht. Aber das Reichsgericht wie das Preussische Kammergericht vertreten bis vor kurzem die Auffassung, daß § 152 Abs. 2 weiter gelte, so daß die Gewerkschaften schlechter gestellt wären als jeder Turnverein, jeder Gesangsverein, die ihre satzungsmäßigen Beiträge von ihren Mitgliedern Beitreiben konnten usw., während Kriegerorganisationen, wie die Gewerkschaften, die doch immerhin größere wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung haben, diesen Schutz des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht genießen. Diesem unwürdigen Zustand hat das Reichsgericht vor acht Tagen ein Ende gemacht und erklärt, daß § 152 der Gewerbeordnung als durch die Reichsverfassung aufgehoben zu gelten hat. Danach bedeutet also das Koalitionsrecht einmal das Recht des einzelnen, sich mit anderen zu einem Verband zusammenzuschließen, zum andern das Recht der Koalition auf Schutz vor Eingriffen des Staates und gegenüber den privaten sozialen Gewalten; drittens bedeutet es aber nicht das Recht des Außenleiters vor der Koalition, und es bedeutet nicht das Recht des Koalitionsmitgliedes, vor dem berechtigten Zwang der Koalition geschützt zu werden.

Bietet nun das geltende Tarifrecht genügende Sicherheiten für die Koalitionen? Bekanntlich ist die freie Tarifentwicklung ganz außerordentlich zurückgegangen zugunsten der Zwangstarife. Dabei lehnen Arbeitgeber wie Arbeitnehmer die Zwangstarife ab. Die Arbeitgeber behaupten, daß die amtliche Lohnpolitik, namentlich die Lohnpolitik der Schlichter jeden Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse der wirtschaftlichen Lage vermissen lasse. Auf Arbeitnehmerseite wird der Zwangstarif als konservativ bezeichnet. Körper sagt, er verfolge gegen das Koalitionsrecht, sei arbeitereindlich und verkenne absolut die Klassenlage der Arbeiterschaft. Absolut ist aber ein Recht niemals konservativ, sondern es kommt darauf an, welchen Inhalt es hat. Zum Beispiel wird niemand behaupten wollen, daß die reichsgesetzliche Regelung des Achtstundentages, weil sie vom Staate ausgeht, konservativ ist. Der Zwangstarif ist auch kein Verstoß gegen das Koalitionsrecht, denn der Streit wird dadurch der Gewerkschaft nicht verboten, sie muß nur die vermögensrechtlichen Folgen des Streits tragen. Die Wandlung der Einstellung der Arbeiterschaft von der absoluten Staatsfeindlichkeit, wie sie bis zur Revolution bestand, zu der je nach den politischen Verhältnissen gegebenen Einstellung zum Staate bedingt auch eine andere Stellung zum Zwangstarif. Zwangstarifen wird seitens der Gewerkschaften nur so lange nicht zugestimmt werden können, als im Reichstag nicht eine von Sozialisten eindringlich bestimmte Regierungspolitik besteht. Unter den heutigen politischen Verhältnissen besteht die ungeheure Gefahr, daß das Schlichtungswesen dazu dient, die Lohnpolitik der Arbeitgeberverbände durchzusetzen. Es muß zum mindesten gefordert werden, daß die Schlichter und die Schlichtungsausschussvorsitzenden nur im Einverständnis mit den beteiligten Or-

ganisationen zu ernennen sind und daß das Schlichtungsverfahren nur auf Antrag der Beteiligten in Gang kommen kann. Der heutige Zustand, wonach die Schlichter von Amts wegen Wirtschaftsfreitigkeiten vor ihr Forum ziehen können, entspricht nicht der Würde der Gewerkschaften. Ebenso ist es eine Unmöglichkeit, daß einer Gewerkschaft oder einem Arbeitgeberverband zugemutet wird, einen Tarifvertrag mit allen Kräften zu erfüllen, gegen dessen Gültigkeit sie sich bis zuletzt mit allen Mitteln gewehrt haben. Die Gewerkschaften stehen also grundsätzlich mit Recht auf dem Standpunkt, daß es in der gegenwärtigen politischen Lage nicht angängig ist, dem Staate, dem Reich einen so außerordentlich großen Einfluß auf die Lohnpolitik zu gewähren, sondern daß die Lohnpolitik im wesentlichen eine Aufgabe der Gewerkschaften ist. — Ich glaube jedoch nicht, daß die Bestrebungen auf Abschaffung der Zwangstarife zurzeit Aussicht auf Erfolg haben. Aber es ist die Frage, ob nicht wenigstens eine teilweise Reform durchgeführt werden kann. Für diese kämen die eben angeführten Forderungen in Betracht. Die Schlichtungsorgane dürften nicht ohne Zustimmung der beteiligten Organisationen ernannt und abberufen werden, das Verfahren darf nur auf Antrag der beteiligten Organisationen in Gang kommen — hier könnte vielleicht eine Konzession gemacht werden für die sogenannten lebenswichtigen Betriebe, deren Umkreis dann aber im Gesetz selbst bestimmt werden muß —, drittens müßte eine künftige Regelung des Schlichtungswesens vorsehen, daß ein verbindlich erklärter Tarifvertrag niemals eine Friedenspflicht einschließen darf. Man kann von den Gewerkschaften nicht verlangen, daß sie mit vollem Herzen für die Durchführung von Zwangstarifen eintreten, für deren Zustandekommen sie irgendeine Verantwortung nicht tragen. Diese drei Forderungen sollten die Mindestforderungen der Gewerkschaften für eine Reform des Zwangsschlichtungsverfahrens sein. — Zum Schluß möchte ich die Hoffnung aussprechen, daß es vielleicht doch einmal dazu kommen wird, daß der arbeitsrechtliche große Gedanke, daß die Menschen über den Waren stehen, daß Menschengenossenschaft über der Privatökonomie zu stehen hat, sich durchsetzen wird.

Schaum-Berlin beleuchtet die besonderen Schwierigkeiten, die für die Gemeinde- und Staatsarbeiter auf dem Gebiete des Tarifrechts dadurch entstehen, daß ihr Arbeitgeber zugleich Gesetzgeber ist und diese gesetzgeberische Macht zu seinen eigenen Gunsten als Arbeitgeber ausnutzt. Dazu komme, daß auf Grund der Verordnung über die Streiks in öffentlichen Betrieben, in diesen ein Streik vor Ablauf einer bestimmten Frist überhaupt untersagt sei. Eine einseitige Bevorteilung des Staates als Arbeitgeber durch ihn selbst sei auch die Personalabbauverordnung.

Blaich-Weipzig betont auf Grund der Erfahrungen in Sachsen, daß es kein Vorteil sei, wenn die Gewerkschaften auf die Besetzung der Schlichter und Schlichtungsausschussvorsitzenden Einfluß hätten, da diese doch nach den Direktiven des Reichsarbeitsministers arbeiten müßten. Die Hauptfrage wäre also, daß diese Organe in ihren Entscheidungen frei würden.

In seinem Schlusswort hebt Dr. Neumann hervor, daß er auch Mitwirkung der Gewerkschaften bei Entlassung der Schlichter gefordert habe. Daher könnten diese ohne Gefahr der Nachregelung auch gegen die allgemeinen Bestimmungen handeln. Auch wäre zu prüfen, ob nicht die allgemeinen Richtlinien des Reichsarbeitsministers künftig vom Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstags anzugehen hätten. Der Personalabbau könne nur mit politischen Mitteln bekämpft werden.

Es folgt Punkt 8 der Tagesordnung: „Arbeiterpolitik in Reich, Staat und Gemeinden.“

Stadtrat Hirsch-Berlin gibt einen historischen Überblick über die Entwicklung der staatlichen und gemeindlichen Arbeiterpolitik in der Zeit vor dem Kriege bis zum Abschluss des Reichsmanteltarifvertrages. Dazu kommt, daß überhaupt die Rechtsverhältnisse der städtischen Arbeiter heute in erheblichem Maße auf den nach der Revolution erreichten Rechten beruhen. Ich erinnere an das Betriebsrätegesetz usw. Aber alle diese Errungenschaften stehen für die Arbeiter auf dem Papier, so lange sie nicht durch ihre Organisation die Macht haben, sie durchzusetzen. So sind denn auch in der Zeit der Schwächung der Gewerkschaften durch die Inflation und durch die gegenseitige Zerfleischung der Arbeiter die Verhältnisse wieder schlechter geworden. Die Löhne entsprechen in keiner Weise den Teuerungsverhältnissen und vor allem ist der Achtstundentag durchbrochen. Für die Reichsbetriebe ist bereits der Neunstundentag eingeführt. Besser sind die Verhältnisse in Preußen, weil dort noch die Sozialdemokratie in der Regierung Einfluß hat. Auch die Urlaubsbestimmungen sind in Preußen günstiger als im Reich. Die Bestrebungen der Reaktion, die sozialen Errungenschaften der Arbeiter zu beseitigen, nehmen von Tag zu Tag an Umfang zu. In politischer Beziehung sind die Arbeiter freier als früher, aber ihre wirtschaftliche Lage hat sich trotzdem verschlechtert. Daraus folgt, daß die Arbeiter von den politischen Freiheiten, die ihnen die Revolution gegeben hat, den rechten Gebrauch machen müssen. Nur dann werden sie auch wirtschaftliche und soziale Errungenschaften zu halten imstande sein. Deshalb möchte ich die Aufforderung an alle Arbeiter, vor allen Dingen aber an die Arbeiter in öffentlichen Betrieben, die ja die Elite der deutschen Arbeiterschaft sein sollen, richten, ständig für dieses Ziel einzutreten und zu kämpfen. Das Ziel wird nicht von selbst erreicht werden, die Frau wird ihnen nicht von selbst in den Schoß fallen. Das Ziel können Sie nur durch

unabhängiges Kämpfen erreichen. Dabei dürfen Sie vor keinem Opfer zurückschrecken. Bilden Sie auf die Männer zurück, die in den schlimmsten Zeiten Ihre Organisation aus kleinsten Anfängen aufgebaut haben, erinnern Sie sich der vielen Vorkämpfer, die in früheren Jahren wegen ihres Eintretens für die Besserung der Lage der Arbeiter aufs Pflaster gemorfen sind, monate- und jahrelang drofflos blieben und doch den Mut nicht verloren haben, weil sie sich gesagt haben, den Kampf, den wir führen, führen wir nicht für uns selbst, den führen wir für unsere Klasse, für unsere Kinder, und wenn wir selbst die Frucht unseres Sieges nicht überleben, werden unsere Kinder und Kindeskinder bessere Zeiten haben, als uns vergönnt war. An diese Tausende von Vorkämpfern müssen wir denken. Und genau so, wie sie Opfer gebracht haben, vor nichts zurückgeschreckt sind, muß es auch die heutige Generation tun. Je schwieriger der Kampf, desto herrlicher der Sieg. Diesen Sieg werden Sie nicht für sich selbst erringen, sondern für die gesamte deutsche Arbeiterklasse.

Geller-Freiburg hebt hervor, daß bei der Entlohnungsform in den Gemeinden die qualifizierten Arbeiter nicht zu ihrem Rechte kommen und betont weiter, daß das Streben der Gewerkschaften dahin gehen müsse, die Ruheohnverförgung für die gesamte Arbeiterklasse zu erlangen. Die Idee des Achtstundentages müsse wieder mit der Begeisterung propagiert werden, die einst vorhanden war.

Richter-Berlin führt aus, daß trotz der Koalitionsfreiheit in Berlin im Bereich der Schußpolizei und der staatlichen Kliniken den Vertrauensleuten der Organisation die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Die Tatsache, daß die Koalitionsfreiheit bestehe, müsse auch den vorgeordneten Beamten zum Bewußtsein gebracht werden. Ganz besonders schlimm sei die Haltung der Reichs- und Staatsarbeiter, deren sich die Fraktion im Parlament und die Arbeiterpresse mehr annehmen müsse. Große Empörung habe es unter der Reichsarbeiterklasse hervorgerufen, daß jetzt auch der Sonntag in den Urlaub mitgerechnet werde.

Döbert-Leipzig: Die städtischen Betriebe müssen technisch und wirtschaftlich so geleitet werden, daß hohe Löhne gezahlt werden können, trotz geringer Preise für die Produktion. In dieser Richtung müssen die Organisationen gemeinsam mit den sozialdemokratischen Fraktionen arbeiten. Bei Beratungen der Gemeindevorstände über Arbeiterfragen müßten stets die Betriebsräte des betreffenden Ressorts zugezogen werden.

Welfner-Königsberg: Wichtig ist die Erkenntnis, daß neben der wirtschaftlichen Macht zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse in den öffentlichen Betrieben auch die Ausnutzung der politischen Machtmittel der Arbeiterklasse erforderlich ist. Um ausreichende Löhne zu erzielen, müssen wir die Kampfkraft der Arbeitnehmer aller öffentlichen Betriebe zusammenfassen. In diesem Sinne begrüße ich den abgeschlossenen Kartellvertrag. Der Rechner kritisiert weiter die niedrigen Lohnverhältnisse in den vorgeordneten Betrieben früherer preussischen Staatsbetrieben, wie z. B. den ostpreussischen Bernsteinwerken. Auch hier werde der erfolgte Zusammenschluß hoffentlich zur Besserung der Verhältnisse führen.

In seinem Schlußwort schließt sich der Referent Stadtrat Hirsch der Kritik der Parteiführer an den bestehenden Zuständen an. Wenn auch da, wo Parteigenossen an leitender Stelle ständen, untergeordnete Organe nicht im Sinne dieser Vorgesetzten sich ihrer Untergebenen gegenüber verhalten, so sei es Aufgabe der organisierten Arbeiter und Angehörten, sich in jedem Falle beschwerdeführend an die richtige Stelle zu wenden. Selber stehen sich noch manche der Genossen viel zu viel gefallen. Darin liege auch ein Stück Erziehungsarbeit der Gewerkschaften, die Mitglieder zur Selbstständigkeit zu erziehen, zu Menschen, die sich ihrer Macht bewußt sind und die wissen, daß, wenn ihnen Unrecht geschieht, ihnen ihre Organisation helfend zur Seite steht.

Die hierzu vorliegende Resolution des Referenten wird angenommen; sie lautet:

„Die Arbeiter des Reichs, der Länder und der Gemeinden betrachten es als vornehmste Aufgabe der Verwaltungen, in sozialer Hinsicht den privaten Arbeitgebern mit gutem Beispiel voranzugehen. — Die Tatsachen beweisen, daß diese Erkenntnis sich bisher noch nicht durchgesetzt hat. Im Gegenteil, es mehren sich die Zeichen dafür, daß neben dem Reich eine Reihe von Ländern und eine große Anzahl von Gemeinden — beehrt durch kapitalistischen Einflüssen — bestrebt sind, die ihnen erwachsenen Lasten und die ihnen obliegenden Verpflichtungen in erster Linie auf die von ihnen beschäftigten Personen abzuwälzen und mit der Einschränkung der Lebenshaltung ihrer Arbeiter indirekt die der gesamten Arbeiterklasse zu senken. — Nicht nur, daß die Reichsregierung den Grundsat des Achtstundentages durchbrochen und damit den Anreiz zu einer Verlängerung der Arbeitszeit im allgemeinen gegeben hat, entspricht auch der Realisation in der übertragene Weitzahl der Fälle bei weitem noch nicht den in der Vorkriegszeit gezahlten Löhnen. Die Folge davon ist eine fortwährende Verelendung der Arbeitnehmer, deren Einkommen schon heute nicht entfernt den Erfordernissen eines kulturell hochstehenden Volkes entspricht und durch die drohenden Fälle auf alle Lebensmittel und Gewandartikel eine neue schwere Belastung erfährt. — Die Arbeitnehmer aller öffentlichen Betriebe und Verwaltungen fordern deshalb von den in Frage kommenden Stellen Anerkennung und Durchführung der von ihnen auf ihrem 18. Verbandstage aufgestellten Forderungen. — Die Reichs-, Staats- und Gemeindearbeiter sind sich bewußt, daß sie ihr Ziel nur erreichen können durch Stärkung ihrer Gewerkschaft und durch Verwirklichung

ihres politischen Einflusses im Parlament und in den Verwaltungen; sie fordern alle, die sich noch nicht zur Erkenntnis ihrer Klassenlage durchgerungen haben, auf, sich auf ihre Pflicht als Angehörige der Arbeiterklasse zu besinnen, dem Verbands als Mitglieder beizutreten und bei Parlamentswahlen, mag es sich um Wahlen zum Reichstage, zu Landtagen oder zu Gemeindevertretungen handeln, nur für solche Kandidaten zu stimmen, die sich als zuverlässige Vertreter der Interessen der Arbeiterklasse und damit der Interessen der Gesamtheit erwiesen haben.“

Ferner wird ein Antrag des Wirtschaftsbezirks Westfalen angenommen, mit allen Mitteln dahin zu arbeiten, daß der achtstündige Arbeitstag in allen Betrieben und Verwaltungen von Reich, Staat und Gemeinde wieder eingeführt wird.

Fünfter Verhandlungstag. Sonnabend, den 8. August 1925.

Zunächst werden einige allgemeine Anträge erledigt. Ein Antrag auf Entsendung einer Delegation nach Rußland zum Studium der dortigen Verhältnisse wird dem Verbandsvorstand überwiesen.

Müntner erklärt dazu, daß der Verbandsvorstand selbst grundsätzlich für eine Verbindung mit den Russen sei, denn es liege in unserem Interesse, die Verhältnisse in Rußland aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Es müßten aber gewisse Sicherheiten für die Delegierten verlangt werden, die hinübergehen. In einem früheren Falle sei die Mitnahme eines Vertrauensmannes, der die russische Sprache beherrsche, von Rußland indirekt abgelehnt worden mit der Bemerkung, es dürfe kein Konterrevolutionär sein. Befürchtung werde aber in Rußland jeder für konterrevolutionär gehalten, der nicht Kommunist ist.

Als Ort des nächsten Verbandstages wird Rön festgelegt.

Als Delegierte zum Internationalen Kongreß in Stockholm werden gewählt: Bed-Münchsen, Heinz-Rön, Polenske-Berlin und Ihle-Hamburg, als Ersatzleute für Bed-Ehbarth-Münchsen, für Heinz-Funkle-Rainz, für Polenske-Heinze-Breslau, für Ihle-Heuers-Bremen. Hingzu kommen 3 Vertreter des Verbandsvorstandes.

Damit sind die Arbeiten des Verbandstages erledigt.

van Hinte-Amsterdam verabschiedet sich vom Verbandstag mit einer kurzen Ansprache, in der er hervorhebt, daß der Verbandstag ein Bild von großer Einigkeit gezeigt habe, daß er vom Geist der Brüderlichkeit und des Kampfmutes getragen sei.

Müntner würdigt hierauf in einem längeren Schlußwort die Arbeiten des Verbandstages. Er hebt hervor, daß nach fast 30jährigem Bestehen der Organisation das Statut nur noch in nebensächlichen Bestimmungen sich als änderungsbedürftig erwiesen habe. Durch wesentliche Erhöhung der Streikunterstützung sei die Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, die Kampffähigkeit des Verbandes zu stärken. — Müntner kommt dann noch auf die Erörterungen über die Bildungsfrage zurück und führt dazu aus: Was ist denn überhaupt Bildung? Die Bildung liegt darin, daß man den Zusammenhang der Dinge erkennt. Wer den nicht erkennt, der ist meines Erachtens auch nicht gebildet. Insbesondere zur Arbeiterbildung gehört vor allem die Erkenntnis des Zusammenhanges der Dinge, der wirtschaftlichen und sozialen Triebkräfte und Faktoren, die in der Weltwirtschaft, in der menschlichen Gesellschaft, wirksam sind. Dieser Bildung werden wir versuchen, in unserer Organisation die Wege zu ebnen und werden, soweit es irgend möglich ist, die Mittel und das Material des Verbandes in den Dienst dieser Bildungsarbeit stellen.

Wir haben von unserm Kollegen van Hinte (eben Worte der Anerkennung gehört, auf die ich erwidern möchte. Ich weiß, daß die Augen der Kollegen in den uns angeschlossenen Ländern heute auf Deutschland gerichtet sind aus verschiedenen Gründen. Man hat allmählich erkannt, daß es doch nicht so ganz einfach ist, ein so großes Industrieland in Europa sich selbst zu überlassen. Wir haben von unserm Freunde Meister aus der Schweiz gehört, daß sie uns die Unterstützung in Berücksichtigung ihrer eigenen Interessen gegeben haben, unserer schönen Augen wegen hätten sie es nicht getan. Das ist ganz logisch. Wir machen es ja manchmal anders, aber ich will nicht sagen, daß das richtiger wäre. Es sind eben nicht alle gleich, sondern jeder ist in seiner Art verschieden. Das ist vielleicht das, was dem großen Jean Jaures den Gedanken eingegeben hat, daß gerade dadurch, daß jedes Volk seine Eigenart behauptet und betont, erst das richtige Völkerverständnis zustandekommt, wenn man diese Völker in der Eigenart ihrer Kultur friedlich zusammenwirken läßt. Das ist der Grundsatz, den wir auch anerkennen. Ich möchte unsern Kollegen von der Internationale nochmals unsern Dank für die uns gewährte Hilfe aussprechen und dafür, daß sie hier als Gäste erschienen sind. — Nach herzlichen Dankesworten an die Frankfurter Kollegen für die den Verbandstagsdelegierten erwiesenen Aufmerksamkeit schließt Müntner:

Unser diesmaliger Verbandstag hat ein Bild innerer Geschlossenheit gezeigt. Ernstliche Differenzen, etwa diametral wirkende Tendenzen sind hier nicht zum Ausdruck gekommen, weil sie eben nicht vorhanden sind. Was uns hier und da in Kleinigkeiten in der Auffassung gewisser Fragen, meinetwegen auch in Weltanschauungsfragen, unterscheidet, ist nicht mehr von wesentlicher Bedeutung. Wir können wohl sagen, daß unser Verbandstag ein Bild der Geschlossenheit, der Abgetrenntheit gegeben hat. Diese Geschlossenheit, diese Einheitlichkeit in der Organisation aufrecht zu erhalten und sie immer weiter zu vervollkommen, das ist unsere Aufgabe. Es

Ist vielleicht nicht von ungefähr, wenn die Fragen der Organisationsform uns so außerordentlich stark in den letzten Jahren beschäftigt haben und in Zukunft noch weiter beschäftigen werden. Die Form ist in diesem Falle nicht Schall und Rauch, sondern es kommt hier das Streben nach der Vervollkommnung der gewerkschaftlichen Wirtschaft, kann man sagen, zum Ausdruck. Man will die Kräfte zusammenfassen, um sie so rationell wie möglich zu verwerten, um die Stofkraft, soweit sie durch die Form in Frage gestellt ist, zu erhöhen. Also Einheitlichkeit der Organisation, Einigkeit der Kollegen, das verbürgt letzten Endes unsern Erfolg. Wenn wir für uns in Anspruch nehmen, gebantlich die Welt erobern zu wollen, um sie

nachher auch materiell uns dienstbar zu machen, dann sind diese beiden Postulate in erster Linie Voraussetzung des Erfolges unserer Arbeit. Unser Verbandstag soll in seiner Einigkeit und seiner Einheitlichkeit der Auffassungen ein flammendes Fanal bilden, das unsern Arbeitgebern gegenüber zum Ausdruck bringen soll, daß wir heute in der Lage sind, und daß wir morgen auch entschlossen sein können, das zu tun, was im Interesse der Hebung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der in den Gemeinde-, Staats- und Reichsbetrieben beschäftigten Kollegen notwendig ist.

Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband und die Internationale der Arbeiterklasse schießt der Verbandstag.

Wahl des Verbandsbeirats.

Ueber die Wahl des Verbandsbeirats bestimmt das Statut nach den Beschlüssen des Frankfurter Verbandstages folgendes:

1. Zur Mitberatung und Beschlußfassung in besonders wichtigen Fragen steht dem Verbandsvorstand ein Beirat zur Seite.

2. Zum Verbandsbeirat gehören: 2 Mitglieder des Verbandsausschusses, darunter der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter, 10 von den Gewerkschaften gewählte Vertreter, 18 Delegierte, die von den Mitgliedern zu wählen sind. Die Wahlen sind innerhalb 6 Wochen nach Statistiken des Verbandstages vorzunehmen. Bei den Wahlen findet der § 39 sinngemäße Anwendung. Die von den Mitgliedern gewählten Mitglieder des Verbandsbeirats dürfen in keinem Verlagsverhältnis zum Verbandsvorstand stehen, müssen jedoch als Vertrauensmann für den Verband tätig sein. Für jedes zu wählende Beiratsmitglied ist ein Ersatzmann zu wählen. Scheidet ein ordentliches Mitglied des Verbandsbeirats aus oder verlegt es seinen Wohnsitz in einen anderen Wahlbezirk oder ist es verhindert, an den Besprechungen teilzunehmen, so ist sein Vertreter zu den Sitzungen einzuladen. Die Amtsdauer des Beirats ist die gleiche wie die des Verbandsvorstandes.

Der erwähnte § 39 belagt, daß die Wahlen auf Grund einer vom Verbandsvorstand zu treffenden Wahlkreiseinteilung und eines vom Verbandsvorstand herauszugebenden Wahlreglements vollzogen werden. Nachstehend lassen wir Wahlkreiseinteilung und Wahlreglement folgen.

Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug nach dem Stande vom 1. Juli 1925: 197 874. Bei 18 durch die Mitglieder zu wählenden Beiratsmitgliedern beträgt der Wahlquotient 197 874 : 18 = rund 11 000 Mitglieder.

Die zu wählenden Beiratsmitglieder verteilen sich demgemäß auf die einzelnen Wirtschaftsbezirke wie folgt:

Wahlkreis Nr.	Wirtschaftsbezirk	Mitgliederzahl nach dem Stand vom 1. 7. 25	Zu wählende Beiratsmitglieder
1	Nordwest	82 798	8
2	Nessfalen	12 095	1
3	Niederrhein	9 654	1
4	Rhein-Main, Rheinpfalz-Saarland	19 054	2
5	Baden-Württemberg	18 005	1
6	Wahern	14 626	1
7	Thüringen, Hannover	11 833	1
8	Sachsen	22 200	2
9	Mitteldeutschland	10 192	1
10	Schlesien	9 504	1
11	Brandenburg, Pommern	10 862	1
12	Ostpreußen	8 149	1
13	Groß-Berlin	28 879	2
14	Einzelmitglieder	89	—
Zusammen:		197 874	18

Als Wahlleiter für die selbständigen Wahlkreise 1, 2, 3, 6, 8, 9, 10, 12 und 13 gilt der Leiter des mit dem Wahlkreise identischen Wirtschaftsbezirks. Für die zusammengesetzten Wahlkreise 4, 5, 7 und 11 werden folgende Wahlleiter bestimmt:

Wahlkreis 4. Wirtschaftsbezirksleiter: H. Behold, Frankfurt a. M., Ribbaltg. 67 111.

Wahlkreis 5. Wirtschaftsbezirksleiter: R. Altvater, Stuttgart, Wöhringer Str. 96 11.

Wahlkreis 7. Wirtschaftsbezirksleiter: F. Reihner, Hannover, Rifolaistr. 71.

Wahlkreis 11. Wirtschaftsbezirksleiter: W. Schmidt, Stettin, Große Oberstr. 18/20 IV.

Spätester Termin für Einsendung der Wahlvorschläge an die zuständigen Wahlleiter ist Sonnabend der 5. September 1925. Für jeden Wahlkreis sind für die zu wählenden Beiratsmitglieder Ersatzleute aufzustellen.

Die Wahlvorschläge müssen enthalten: den recht deutlich geschriebenen Vor- und Zunamen und die genaue Adresse des Vorgesetzten (Wohnort, Straße und Hausnummer).

Die Wahlen finden am 19. September 1925 unter Berücksichtigung des nachfolgenden Wahlreglements statt. Geht aus einem Wahlkreis nur ein Wahlvorschlag ein, so wird von einer nachfolgenden Stimmzettelwahl in diesem Wahlkreis abgesehen und der bzw. die Kollegen gelten als gewählt (§ 39 Abs. 5 des Statuts).

Wahlreglement.

Die Wahlen werden nach der vom Verbandsvorstand getroffenen Wahlkreiseinteilung vollzogen.

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Verbandsmitglied, das seine Verbandsbüchse erfüllt hat und am Wahltag nicht länger als höchstens 4 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist.

Wählen kann ein Mitglied nur in dem Wahlkreis oder Wahlbezirk, dem es zugeteilt ist.

Gerückt werden können auch solche Mitglieder, die dem Stimmbezirk nicht angehören.

Um jedem Mitglied Gelegenheit zur Ausübung seines Wahlrechts zu geben, ist die Abstimmung nicht in einer Mitgliederversammlung, sondern durch Urwahl vorzunehmen.

Für jede Filiale sind nach Größe und Ausdehnung seitens der Ortsleitung eine Anzahl Wahllokale einzurichten und diese sowohl wie die Wahlzeit den Mitgliedern in der für Bekanntmachungen üblichen Art zur Kenntnis zu bringen. Die Wahlzeit ist so festzusetzen, daß sie mit dem Dienst der Mitglieder nicht kollidiert.

Die Wahl ist geheim und unmittelbar. Jedes Mitglied muß seine Stimme persönlich abgeben. Vertretung ist unzulässig. Der länger denn 4 Wochen mit seinen Beiträgen rückert, ist nicht wahlberechtigt.

Der Stimmzettel ist zusammengefasst, die Namen der Gewählten nach innen, einem Mitgliede der Wahlkommission zu übergeben, welches den Stimmzettel uneröffnet in die Urne zu stecken hat. Auf dem Stimmzettel dürfen nur solche Namen lesbarlich sein, wie Delegierte und Ersatzleute zu wählen sind.

Unzulässig sind alle Stimmzettel, die

1. mehr Namen enthalten, als Kandidaten zu wählen sind;
2. auf denen die Namen der Kandidaten unleserlich geschrieben oder so verwischt sind, daß nicht zu erkennen ist, wer gemeint ist;
3. den Namen des abstimmenen Mitglieds enthalten;
4. einen anderen Zusatz zum Namen des Kandidaten tragen, als den Wohnort oder die Betriebszugehörigkeit.

Als Wahllegitimation dienen Mitgliedsbuch oder Mitgliedskarte. Die Wahlkommission prüft dieselben und vermerkt die vollzogene Wahl durch Abstempelung des entsprechenden Feldes im Mitgliedsbuch bzw. am Rande der Mitgliedskarte.

Zur Leitung der Wahl ist seitens der Filialleitung für jedes Wahllokal eine Wahlkommission von drei Mitgliedern zu bestellen, welche für ordnungsmäßigen Hergang der Wahl zu sorgen und über die Wahlhandlung ein Protokoll zu führen hat.

Jeder Wahlkommission ist ein Exemplar dieser Bestimmungen wie auch ein Wahlprotokoll auszuhändigen, damit sie in der Lage ist, sich selbst zu orientieren und stets Bescheid erteilen zu können.

Die Auszählung der Stimmzettel hat sofort nach Schluß des Wahlaftes durch die Wahlkommission selbst zu erfolgen, Protokolle und Stimmzettel sind an die Filialleitung abzuliefern, welche sie an den zuständigen Wahlleiter weiterleitet.

Als gewählt gelten der bzw. die Kandidaten, welche in ihrem Wahlkreise die meisten abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen. Die an Stimmenzahl nachfolgenden Kollegen sind als Ersatzmänner in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmenzahl zu betrachten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahlergebnisse sind von den Filialen sofort einzusenden und müssen bis spätestens den 26. September in den Händen der zuständigen Wahlleiter sein. Wahlprotokolle und Stimmzettel sind beizubehalten.

Wahlergebnisse, die erst nach dem 26. September bei den zuständigen Wahlleitern eingeht, bleiben unberücksichtigt.

Stimmzettel und Wahlprotokolle werden den Filialen in genügender Zahl durch den Verbandsvorstand zugestellt. Wir bitten alles zur Durchführung der Wahl Erforderliche umgehend in die Wege zu setzen, mit dem zuständigen Wahlleiter in Verbindung zu treten und die festgesetzten Termine unter allen Umständen einzuhalten, damit eine reibungslose Erledigung der Wahlarbeiten erfolgen kann.

Der Verbandsvorstand.

Methoden des Klassenkampfes in England.

Seit einigen Monaten versucht man in England eine Schutz- und Trutzorganisation für den Gewerkschaftskampf nach dem Muster des 1914 geschaffenen Dreiverbandes zu gründen, der am 15. April 1921 gelegentlich des Streiks der Bergarbeiter an dem sogenannten „Black Friday“ (schwarzen Freitag) sein Jena erlebte und an der edliten Niederlage zugrunde ging.

Wenn nicht alles trügt, so stehen wir am Vorabend wichtiger Ereignisse. Das englische Wirtschaftsleben ist in der Gärung, weshalb es auch für die deutsche Gewerkschaftswelt von Interesse ist, über die Dinge unterrichtet zu sein. Die neue Bewegung, von der wir oben sprachen, geht in der Hauptsache von den Führern der „Minoritätsbewegung“ aus, an deren Spitze C. H. Cook, der Generalsekretär der britischen Bergarbeiterföderation steht. Was ist das Ziel dieser Bewegung? Bergarbeiter, Metallarbeiter, Eisenbahner befinden sich seit vielen Monaten in einer Lohnbewegung, ohne daß es bis jetzt möglich gewesen wäre, auf dem Verhandlungswege in einer der genannten Industrien die Forderungen der Arbeiter durchzuführen. Cook hat schon vor Wochen seine Meinung dahingehend präzisiert, die Bergarbeiter nicht in einen „Sektionalstreik“ führen zu wollen, der ausichtslos sei, weshalb er einen allgemeinen zur gleichen Zeit organisierten Streik der vier Industrien herbeiführt.

Auf Antrag von Cook hat nun am 7. Juni eine Konferenz zur Beratung seines Vorschlages stattgefunden, an der die Vertreter von etwa 100 Gewerkschaften teilnahmen.

Oberflächlich betrachtet war das Ergebnis der Konferenz ein sehr mageres. Zwar wurden die Verhandlungen hinter verschlossenen Türen geführt, man weiß aber, daß man an das aufgeworfene Problem nur sehr tastend herangegangen. Und wie konnte es auch anders sein? Seit 1921 befindet sich England im Strudel einer wirtschaftlichen Krise. Das Heer der Erwerbslosen ist neuerlich im Steigen begriffen und hatte am 8. Juni wieder die Zahl von 1 291 000 erreicht. Gegen den 1. Juni ist das eine Vermehrung von 43 894. Vom 23. Mai bis zum 8. Juni hat sich die Zahl um 104 672 vermehrt. Allein im Kohlenbergbau gibt es 200 000 Erwerbslose. Etwa 400 Zechen haben den Betrieb vollständig eingestellt. Und in der Metallindustrie sieht es ebenso schlimm aus.

Auf der Konferenz der Bergarbeiter, die vor einigen Wochen tagte, war für eine „revolutionäre Taktik“ nach dem Rezept von Cook sehr wenig Reizung vorhanden, im Gegenteil vertrat die Mehrheit der Delegierten den Standpunkt, für die friedlichen Verhandlungen alle Türen offen zu lassen. Dann weiß man ja auch nicht recht, was man mit der „revolutionären Methode“ anfangen soll. Cook spricht von einem Lohnkampf der vier Industrien, der zur gleichen Zeit ausbrechen müßte, was einem Generallstreik vertieft ähnlich steht. Ein solcher Kampf ist ein Sprung ins Dunkle, und was soll dann werden? Einen Streik im Bergbau sowohl wie in der Metallindustrie würde sich das Unternehmertum noch gefallen lassen. Nicht so einfach liegt die Sache bei einem Streik im Eisenbahn- und Verkehrswesen. Der Staat würde seine gesamte Macht in die Waagschale werfen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs im Augenblick, wo Eisenbahner und Verkehrsarbeiter streiken. Nach dem Plan von Cook soll keine Gewerkschaft den Kampf aufgeben, solange die Forderungen der anderen nicht bewilligt sind. Wie aber, wenn der Streik der Eisenbahner auf irgendeine Art in den ersten Tagen erledigt würde, was dann? Würde es möglich sein, die Eisenbahnen außer Betrieb zu halten, bis die Forderungen der Bergarbeiter und Metallarbeiter bewilligt sind? Es ist doch mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß ein Streik der Eisenbahner im schlimmsten Falle nur eine Woche hindurch anhalten kann, während der Streik der Metallarbeiter Wochen hindurch dauern kann. Wie soll hier ein Ausweg gefunden werden? Die Vertreter der „revolutionären Methode“ verlangen allerdings, die eine Gruppe solle als Etappenführer für die anderen gelten. Das ist leicht gesagt. Die Lohnverhältnisse in den einzelnen Industrien sind sehr verschiedenartig. Schon im Eisenbahnwesen gibt es unterschiedliche Lohnregulierungen und sobald man an die Regelung der einzelnen Lohnkategorien geht, gibt es Streitigkeiten z. B. zwischen den hochqualifizierten Lokomotivführern und dem großen Heer der ungelerten Arbeiter, wie das der ewige Streit zwischen den beiden Verbänden der Lokomotivführer und dem Eisenbahnarbeiterverband beweist. Bei den Bergarbeitern spielt aber seit 1909 die Frage der „anormalen Flöße“ eine große Rolle, durch welche die Lohnverhältnisse in den einzelnen Bezirken so verschiedenartig sind. Der Zusammenbruch des Dreiverbandes am „schwarzen Freitag“ ist ja, ganz abgesehen von anderen Schwierigkeiten, in der Hauptsache an dem Problem der

„anormalen Flöße“ gescheitert. Die Bergarbeiter verlangten einen garantierten Mindestlohn für alle Arbeiter unter Tage. Um dieses aber durchsetzen zu können, stellten sie die Forderung des „Pools“ (deutsch: Der Einsatz), wonach die gesamte Bergbauindustrie zum Zwecke der Lohnregelung zu einer Einheit werden sollte. Die gesamten Einnahmen der Gruben sollten zuerst in diesen Pool kommen, um daraus die Löhne zu bestreiten und die Profiteure der Unternehmer erst nach Auszahlung der Löhne fixiert werden. Die bessergestellten Gruben sollten noch zur Lohnzahlung der schlechtergestellten herangezogen werden. Man wollte eine Art „Ausgleichsfonds“ schaffen. Ueber die Zweckmäßigkeit des Vorschlages gingen die Meinungen sehr auseinander und es ist fraglich, ob eine so weittragende Regelung ohne staatliche Hilfe zustandegebracht werden kann. Bekanntlich verstand man den „Pool“ in Eisenbahnerkreisen nicht, was ja der Einheitslichkeit der Bewegung äußerst schädlich war. Dann aber muß hervorgehoben werden, daß der „Pool“ eigentlich eine versteckte Sozialisierung der Bergwerke in sich schloß. Trotzdem kämpften die Bergarbeiter nach außen hin für einen „auskömmlichen Lohn“. Ja, auch in Bergarbeiterkreisen glaubte man, in der Hauptsache gelle der Kampf der Lohnfrage.

Interessant ist es nun, daß Cook, der jetzige Leiter der Bergarbeiter, der doch ein hervorragendes Mitglied der Minoritätsbewegung ist, die Forderung des „Pools“ nicht wieder aufgefressen und auch die Sozialisierungsfrage mit der Lohnfrage nicht verquittet hat.

Um zur Konferenz zurückzukommen, so sei hervorgehoben, daß man einer Generallstreikidee sehr abgeneigt war, weil man sich der Komplexität der hier auftauchenden Probleme bewußt ist. Allgemein war die Meinung vorherrschend, die ganze Idee eines Zusammenschlusses im Sinne des Dreiverbandes könne nur einen organisatorischen Zweck haben. Das Proletariat ist eben nicht, wie Karl Marx noch glaubte, jene „gleichgeartete Masse“, was gerade im gewerkschaftlichen Kampfe in die Erscheinung tritt. Die Berufsarten spielen doch immer noch eine nicht zu unterschätzende Rolle. Und sagen wir es doch offen heraus, solche Fragen stehen beispielsweise der Industrieverbandstheorie auch hindernd im Wege. Zwar erklärte der Gewerkschaftskongress von Hull (1922) als die beste Form des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses die „Organisation nach Industrien“. Jedoch kommt man in England mit seinen 1300 Gewerkschaften auf diesem Gebiete überhaupt nicht vom Fleck, wie das jetzt wieder im Baugewerbe beobachtet werden kann. Im Jahre 1923 wurden die gesamten Gewerkschaften im Baugewerbe zu einer großen Föderation zusammengeschlossen, der vor allem die einheitliche Regelung der Lohnfrage oblag. Nun hat sich die mächtigste Organisation — die Gewerkschaft der Maurer —, die sich im Jahre 1921 aus den beiden Verbänden der Maurer zu einer Einheit verschmolz, abgetrennt, weil man glaubt, „ohne verwidete Allianzen“ den spezifischen Lohnkampf der Maurer besser führen zu können. Und in der Tat taucht hier ein neues Problem der allgemeinen Lohnfrage — die Klasse-Bezahlung — auf. Die Arbeit der Maurers wird bekanntlich durch die Witterungsverhältnisse sehr beeinträchtigt. Im Winter und an Regentagen kann der Maurer nicht arbeiten. Um diesem Uebelstand die Spitze abzubrechen, hat man seit 1919 oblige Forderung erhoben, wonach für die betreffende Arbeit der Lohn fortbauernnd gezahlt werden soll unbedünntert darum, ob im Falle schlechter Witterung — was ja außerhalb der Kontrolle der Arbeiter liegt — gearbeitet werden kann. Nun sind vom gesamten Baugewerbe die Maurer und die Hilfsarbeiter am meisten den Witterungsverhältnissen ausgesetzt. Bei den Innenarbeitern ist die Frage nicht so akut, weshalb die Maurer ihre Lohnfragen wieder allein regeln wollen. Auf alle Fälle tut diese Abtrennung dem Gedanken des „Einheitskampfes“ bei Lohnbewegungen einen empfindlichen Abbruch. Hält es schon schwer, die Einheitslichkeit bei einer und derselben Industrie zu gewinnen, so muß sich das Problem bei vier oder mehreren verschiedenartigen noch verwickelter darstellen. Und alle diese Schwierigkeiten und Hemmnisse kamen in der Konferenz, wenn auch nur zaghaft, zur Sprache und führten schließlich zu dem Ergebnis, die ganze Materie zur weiteren Unterfuchung einem Ausschuss zu überweisen.

Braucht es des näheren noch dargelegt zu werden, daß durch diese Auf-die-lange-Bank-Schlebung der ganzen Materie der „revolutionären Methode“ keinerlei Zugeständnisse gemacht wurden? Zweifellos wird es auch Cook als Leiter der Bergarbeiter immer klarer, daß man als verantwortliche Person einer großen Organisation die Dinge viel nüchterner aufzufassen hat, wie als Versamm-

lungaredner, wo man bloß auf die „Bonzen“ zu schimpfen braucht, um Anhang bei den Denksäulen zu finden.

Trotz aller Sympathien, welche ein Teil der englischen Gewerkschaftsführer der russischen roten Gewerkschaftsinternationale entgegenbringt, läßt man sich nicht leichtfertig die Gewerkschaften zertrümmern. Und die Minoritätsbewegung, die erst in jüngerer Zeit in England ihr Haupt erhebt, steht vor ganz anderen Problemen, als das in Deutschland der Fall ist. Nicht nur, weil ein Teil der Führer dieser Bewegung sich in verantwortlichen Stellungen befindet, sondern weil die Einstellung des englischen Volkes eine ganz andere ist, als bei uns in Deutschland. Der Engländer ist vor allem Praktiker, er untersucht, welchen Einfluß eine Idee auf das tägliche Leben des Menschen haben kann, und so ist die eigenartige Tatsache zu verzeichnen, daß man der russischen Gewerkschaftsinternationale wohl freundlich, jedoch sehr skeptisch gegenübersteht. Andererseits kann das Anhalten der scharfen Wirtschaftskrise nicht ohne Einfluß auf das Geistesleben der Gewerkschaftswelt bleiben. Man sucht nach neuen Wegen. Daher haben wir alle Ursache, der modernen englischen Bewegung die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Und doch sei uns zum Schluß die Bemerkung erlaubt, daß es in den letzten sechzig Jahren nicht gelungen ist, andere Wege zu zeigen, als diejenigen, die auch von der deutschen Gewerkschaftsbewegung eingeschlagen wurden. Das, was die Freunde der roten Gewerkschaftsinternationale als neue „revolutionäre Methode“ anempfehlen und in der Forderung

zum Ausdruck kommt: „einheitliche Lohnbewegungen für alle Berufe zu führen, um die ganze Kraft der Arbeiterschaft in die Waagschale werfen zu können“, ist nicht „neu“. Diese „Methode“ erlitt in England im Jahre 1834 bei der Schaffung der Trades-Unions-Assoziation eine geradezu niederschmetternde Niederlage. Alle Versuche, eine ähnliche „Methode“ wieder ins Leben zu rufen, scheiterten an dem klugen Widerstand der englischen Gewerkschaften, die wie gesagt für nutzlose Experimentierarbeit keinen Sinn haben. Ob wohl die Methode der Minoritätsbewegung mehr Glück haben wird? Wir zweifeln daran.

Im Augenblick, wo diese Zeilen geschrieben werden, kommt die Nachricht, daß das Unternehmertum des Kohlenbergbaues die seit langem latente Krise im Bergbau auf die Spitze treiben will. In einigen Tagen wollen die Unternehmer den bestehenden Tarif kündigen, sie verlangen die Beseitigung der Siebenstundenschicht. Die wöchentliche Arbeitszeit soll von 42 auf 48 Stunden erhöht und wie folgt verteilt werden: An den ersten fünf Tagen soll die Arbeitszeit 8 Stunden betragen und an Sonnabenden 6 Stunden. Außerdem soll eine Lohnverfälschung durchgeführt werden. Allerdings kann die Arbeitszeit nur mit Einwilligung des Parlaments abgeändert werden. Das gesamte englische Proletariat verfolgt die kommenden Dinge mit lebhaftem Interesse. B. Weingart.

Für die Frauen

Die Bemühungen des Deutschen Legilarbeiterverbandes, um einen wirksameren Schwangerenschutz herbeizuführen, beginnen Erfolge zu zeitigen. Die nachstehenden Verfügungen des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe an die Regierungspräsidenten, Gewerberäte usw. beschäftigen dies.

Es erscheint notwendig, daß dem Schutze der gewerblich tätigen Schwangeren und Wöchnerinnen eine noch größere Aufmerksamkeit als bisher zugewendet und ein reges Zusammenarbeiten der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den in der Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge beschäftigten Kreis- und Stadtfürsorgerinnen herbeigeführt wird. Die letzteren werden durch Mitteilung ihrer bei der Fürsorgetätigkeit gemachten Beobachtungen an die Gewerbeaufsichtsbeamten zur Durchführung des Schwangeren- und Wöchnerinnschutzes wesentlich beitragen können. So treten z. B. von nach verschiedenen Seiten gemachten Feststellungen die mit dem Zustande der Schwangeren oft sehr verbundenen körperlichen Beschwerden bei schwangeren Arbeiterinnen in besonders starkem Maße auf, sie sollen auch vielfach nur durch ungeeignete Arbeit hervorgerufen werden. Solche Fälle gelangen nicht immer zur Kenntnis der Gewerbeaufsichtsbeamten — welche sonst auf die Zuweisung geeigneter Arbeit an die schwangeren Arbeiterinnen hinwirken würden —; durch ein Zusammenarbeiten mit den Fürsorgerinnen dürften sie aber mehr als bisher mit derartigen Erscheinungen bekannt werden. — Ich ersuche daher, die Gewerbeaufsichtsbeamten hierauf hinzuweisen und zu veranlassen, daß sie — insbesondere die Gewerbeaufsichtsbeamten — mit den in Betracht kommenden Stellen zur Herbeiführung einer wirkungsvollen Zusammenarbeit in Verbindung treten. — Ferner ersuche ich im Einvernehmen mit dem Herrn Minister für Volkswirtschaft, den Landräten und Oberbürgermeistern nachzulegen, ihrerseits die mit der Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge betrauten Kreis- und Stadtfürsorgerinnen mit Anweisung zu versehen, daß sie

1. Beobachtungen über den Gesundheitszustand der Schwangeren, soweit Wahrnehmungen über den Einfluß der gewerblichen Arbeit vorliegen, den Gewerbeaufsichtsbeamten mitteilen, — 2. den Gewerbeaufsichtsbeamten die Fälle bezeichnen, in denen eine die Schutzvorschrift des § 187 Abs. 6 der Gewerbeordnung nicht beachtende vorzeitige Aufnahme der gewerblichen Arbeit beobachtet wurde.

In dem Erlass vom 27. Oktober 1924 — III 7347 W. f. S. III W 1200 W. f. S. — (S. 275) sind die Gewerbeaufsichtsbeamten angewiesen worden, mit den in der Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge tätigen Kreis- und Stadtfürsorgerinnen enge Fühlung zu halten, um den Schutz der gewerblich tätigen Schwangeren und Wöchnerinnen durch regelmäßigen Austausch der Erfahrungen und Beobachtungen wirksamer als bisher zu gestalten. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Bedeutung des Schutzes der schwangeren Arbeiterinnen in menschlicher und bevölkerungspolitischer Hinsicht erscheint es notwendig, die Aufmerksamkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten — insbesondere der Gewerbeaufsichtsbeamten — noch auf folgendes hinzuweisen: „Schwangere Arbeiterinnen leiden mehr als andere Personen unter den Einwirkungen von Hitze, Dämpfen und Gerüchen. Wesentliche Erschütterungen können für sie dadurch geschaffen werden, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten auf eine für Schwangere geeignete Beschäftigung in einem Arbeitsraume, in dem die vorstehend genannten Belästigungen nicht auftreten, hinwirken. Ferner sollen bekanntlich

Arbeiten, die im Stehen oder Laufen ausgeführt werden müssen, Schwangeren besonders schwer; sie können auch schwere Schädigungen für diese herbeiführen. Um den Schwangeren während des Arbeitsprozesses Gelegenheit zu kurzer Ruhe zu geben, ist die Schaffung von Sitzgelegenheiten in ihrem Arbeitsplatze oder in seiner Nähe erforderlich. In der Regel werden einschichtvolle Arbeitgeber einem derartigen Hinweis ohne weiteres Folge leisten; im Falle einer unbegründeten Weigerung wäre eine Anordnung auf Grund der §§ 120a und 120d S. O. zu treffen. Die Besitzer oder Leiter großer Betriebe mit starker weiblicher Belegschaft, z. B. in der Textilindustrie, dürften sich auch weiteren Anregungen nicht verschließen, deren Ausführung teilweise nicht nur im Interesse der Schwangeren, sondern des gesamten Betriebes liegen würde. So würde beispielsweise die Einstellung eines Fabrikarstes sämtlichen Arbeitern des Betriebes Stufen bringen können. Durch die Einrichtung von ärztlichen Sprechstunden für die schwangeren Arbeiterinnen würde eine wirksame Schwangerenfürsorge im Betriebe geschaffen. Damit die Schwangeren während der Pausen (sowie bei öfters vorkommenden Schwächezuständen und sonstigen aus der Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge resultierenden Anlässen) Gelegenheit zu bequemem Sitzen haben, wäre die Einrichtung eines freundlich eingerichteten Raumes notwendig. Auch die Einrichtung guter Rantinen und die Bereitstellung von Speisen und Getränken, welche den besonderen Bedürfnissen der schwangeren Arbeiterinnen entsprechen, könnte zur Erleichterung der Lage der gewerblich tätigen Schwangeren wesentlich beitragen. Schließlich dürfte es sich empfehlen, in allen Betrieben, in denen weibliche Arbeitnehmer beschäftigt werden, Reibamente bereitzustellen, die nach ärztlichen Erfahrungen im Zustande der Schwangeren erforderlich sind.“

Beibehaltung des Stillsoldes. Die Proteste gegen die Abschaffung des Stillsoldes, denen sich unser Verband durch eine Eingabe an den Reichsarbeitsminister angeschlossen hat, scheinen Erfolge zu haben. Die „Mitteilungen des Deutschen Städtetages“ berichten, daß der Reichsarbeitsminister zu § 195 in dem viel kritisierten Gesetzesentwurf über Wochenhilfe einen Abänderungsantrag vorgelegt hat, wonach der dort vorgesehene Pauschalbetrag in 60 Mk. Wochenbeihilfe und 26 Mk. Stillsold gegliedert wird. Das will allerdings nicht viel besagen. Denn für die Wöchnerin kommt nur ein Nutzen von ganzen 8 Mk. gegenüber dem Entwurf heraus. Es heißt aber in den „Mitteilungen“ weiter:

Welterhin hat aber der Reichsarbeitsminister durch einen Gesetzentwurf seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, das Stillsold in der bisherigen Form aufrechtzuerhalten. Im Abänderungsantrag war bestimmt, daß die Aufwendungen für die Darleistungen der Wochenhilfe von allen Krankenkassen gemeinschaftlich getragen werden sollten (Gemeinschaft). In dem Falle der Annahme des Gesetzentwurfes ist jedoch von der Einbeziehung in die Gemeinschaft abgesehen worden mit Rücksicht auf die technischen Schwierigkeiten bei Durchführung der Abrechnung.

Danach braucht man die Hoffnung noch nicht begraben, wenn dem Brotwuchererrechtstag auch alles Mögliche zuzutrauen ist.

Die Steigerung der Lebensmittelpreise kommt bei der Feststellung des Großhandelsindex noch wenig zum Ausdruck. Am 12. August betrug er 134,2 gegenüber 133,3 am 5. August. Die Steigerung beträgt 0,9 Proz.

Arbeiter- und Angestelltenversicherung

Die Invalidenversicherung im Jahre 1924. Es ist jetzt die Zeit, in welcher die Mehrzahl der Versicherungsträger ihre Geschäftsberichte für das verlossene Geschäftsjahr veröffentlichen...

Gas, Wasser, Elektrizität

100 Jahre deutsche Gasbeleuchtung. In diesem Jahre wird es 100 Jahre, daß in Deutschland das Leuchtgas seinen Einzug hielt. Vor 1820 hantierten unsere Urgroßmütter noch mit der Lichtputzschere...

Professor Lampadius an der Bergakademie Freiberg beleuchtete 1811 mit dem in seinem Laboratorium hergestellten Steinkohlengas einen Teil der Rönninggasse. Auf Lampadius' Betreiben wurde dann im Jahre 1816 die Gasbeleuchtung in den damaligen Amalgamierwerken...

Canditstraßenwärter

Braunschweig. Für die Staats- und Kreisstraßenwärter im Lande Braunschweig fand am 21. Juli 1925 eine Betriebsversammlung des Bauamts Braunschweig in Braunschweig, am 24. Juli des Bauamts Gandersheim und am 25. Juli des Bauamts Holzminde...

Braunschweigischen Bebauerverwaltungen die Absicht bestche, diese Satzungen in der Mitgliederversammlung einheitlich für Staat und Kreise zur Einführung zu bringen. Dieser Beschluß ist inzwischen durchgeführt. Es ist nur noch nötig, daß das Ministerium den Beschlüssen der Baudirektion zustimmt. Aufgabe aller Kollegen müsse es sein, durch weitere einmütige Geschlossenheit mitzuarbeiten, damit sich die Verhältnisse allgemein bessern. Anerkannt müsse aber auch werden, daß das, was wir im Jahre 1924 für die braunschweigischen Staatsanwärter errungen haben, jetzt die Grundpfeiler für die Ruhe- lohnzusatzbestimmungen der Staats-, Kreis- und Provinzialwärtner im ganzen Tarifgebiet des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes geworden sind. Unter „Berufliches“ fand in allen Versammlungen eine längere Aussprache über die künftige Gestaltung der Verkehrs- straßen statt. Zum Schluß wurde in allen Versammlungen den Mitgliedern der Tarift Kommission der Wunsch übermittelt, mit aller Kraft dahin zu streben, daß die Entlohnung der Wärtner den wirt- schaftlichen Verhältnissen näherkomme. Man verlange von den Wärtner die ganze Arbeitskraft, mithin müsse die Entlohnung auch so sein, daß diese Kraft damit existieren könne.

Rundschau

Erstattung von Lohnsteuer. (Die Frist zur Antrag- stellung ist bis 31. Dezember 1925 verlängert.)

Durch die Neuregelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn haben die Lohnsteuerpflichtigen in bestimmten Fällen einen Rechtsanspruch auf die Erstattung bereits gezahlter Lohnsteuerbeträge erhalten. Für das Jahr 1924 besteht dieser Anspruch in zwei Fällen: erstens bei Verdienstausfall infolge Erwerbslosigkeit usw., und zweitens beim Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse des Steuerpflich- tigen (Krankheit, Unglücksfall u. dgl.). Danach besteht in allen den Fällen, in denen der steuerfreie Betrag nicht in voller Höhe gut- gebracht ist, ein Recht auf Rückerstattung der zuviel abgezogenen Lohnsteuer. Dieser Anspruch besteht ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitslohnes und der bestehenden sonstigen Einkommen. Urs- prünglich sollte die Frist zur Einbringung solcher Anträge an das Finanzamt am 31. Juli ablaufen. In dem Einkommensteuergesetz, das der Reichstag jetzt verabschiedet hat, ist aber auf Antrag der Sozialdemokraten die Frist bis zum 31. Dezember 1925 verlängert worden. Es ist also hinreichend Zeit gelassen, damit die Gewert- schaften und Betriebsräte die Anträge und erforderlichenfalls Unter- lagen sammeln und gemeinsam an das Finanzamt einreichen können. Es liegt im dringenden Interesse aller Lohnsteuerpflichtigen, daß von der Möglichkeit zur Erstattung von zuviel gezahlter Lohnsteuer- beträge weitestgehender Gebrauch gemacht wird. — Es empfiehlt sich, diese Anträge etwa in der Form zu stellen, die das nachfolgende Formular enthält, das von verschiedenen Finanzämtern für solche Zwecke ausgegeben worden ist:

An das Finanzamt

Auf Grund des § 10 des Steuerüberleitungsgesetzes vom 29. Mai 1925 beantrage ich eine Erstattung von Einkommensteuern für das Ka- lenderjahr 1924.

Familienstand: verheiratet — ledig — verwitwet. Kinder ohne eigenen Erwerb:

Folgende Angehörige werden vom Antragsteller ohne ausreichende Mittel unterhalten

Der Verdienst im Jahre 1924 wurde geschmälert durch Krankheit, Invalidität, Unglücksfälle welcher Art?

Höhe der dadurch entstandenen Ausgaben oder Ausfälle?

Ist der Antragsteller dauernd erwerbsvermindert durch Kriegsbeschä- digung, Invalidität oder Unfall? Wieviel Prozent?

Im Jahre 1924 erwerbslos gewesen vom

Beschäftigt gewesen

vom	bis	Bei welchem Arbeit- geber	Verdienst in dieser Zeit	Ein- betragener Steuer- betrag in dieser Zeit	Bemerkungen
.....
.....
.....
.....
Insgesamt 1924		

Unterschrift:

(Wohnung, Wohnort).

Gewerbehygienischer Vortragskursus. Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene veranstaltet in der Zeit vom 16. bis 19. Sep- tember in Essen einen ihrer vierteljährlich in den wichtigsten deutschen Industriebezirken stattfindenden Ausbildungskurse für Beamte, Ärzte, Betriebsleiter, Sozialbeamte und alle Personen, die sich wissenschaftlich oder praktisch mit den Fragen der gewerblichen Hygiene und Unfallverhütung befassen. Für diesen Vortrags- kursus sind außer einführenden Referaten über allgemeine Fragen der Gewerbehygiene und Unfallverhütung insbesondere Vorträge über die Fragen der ersten Hilfe unter besonderer Berücksichtigung ihrer Organisation bei Massenfällen, Arbeiten und Vorschriften der deutschen Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der ersten Hilfe, Probleme der ersten Wundbehandlung, die Haut in ihrer Bedeutung für die Gesundheit des Arbeiters, Berufseignungs- prüfungen, Abwässerfragen, Hygiene und Unfallverhütung im Berg- bau usw., vorgesehen. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Gesellschaft, Frankfurt a. M., Viktoriaallee 9.

Perioda: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter N. M. A. n. e. r. Verantwortl. Redakteur Emil Lehmann, beide Berlin SO. 33. Geschäfts- u. Dr. 48.

Aus unterer Bewegung

Bremen. Der Lohnabschluß vom 30. April (siehe „Gewerkschaft“ Nr. 20), der durch das Eingreifen des Schlichters zustande kam, er- füllte nicht einen Teil der gestellten und begründeten Forderung, jedoch blieb der größere Teil zum Nachholen übrig. Die weitere Steigerung der Preise und der noch ausstehende Teil der letzten Forderung veranlaßte, am 7. Juli an den Arbeitgeberverband mit neuen Lohnforderungen heranzutreten. Bei den Verhandlungen am 15. Juni lehnten die Arbeitgeber ein Entgegenkommen aufs ent- schiedenste ab. Sie begründeten ihren Standpunkt damit, daß durch den Schiedspruch die legitime Lohnhöhung zuviel gewinen wäre und das damalige Zuviel als Ausgleich für das Anziehen der Teuerungsziffer angelegt werden müsse. Sonderbar ist es, daß die Arbeitgeber jedesmal einen besonderen Grund zur Ablehnung haben. Nach den Erfahrungen der letzten zwei Jahre finden die Arbeitgeber überhaupt nicht mehr den Weg, selbständig mit den Arbeitervertretern Lohnabschlüsse zu tätigen. So mußte denn auch diesmal wiederum die Bezirksamtsstelle eingreifen. Am 28. Juli fällt die Bezirks- schiedsstelle in Bremen folgenden Spruch:

Von der Lohnwoche ab, in die der 8. Juli fiel, werden die Grund- löhne der männlichen über 21 Jahre alten Vollarbeiter in den Gruppen I bis 5 um 4 Pf. pro Stunde erhöht; die Löhne der übrigen Altersklassen und Lohngruppen werden entsprechend prozentual erhöht. — Die Schieds- stelle empfiehlt den Parteien, wegen der Regelung der Löhne der unter 24 Jahre alten Arbeiter unverzüglich in Verhandlung einzutreten.“

Diesem Schiedspruch wurde von beiden Parteien zugestimmt.

Die Löhne sind nun folgende: Lohngruppen: I 80 Pf., II 74 Pf., III 67 Pf., IV 61 Pf., V 59 Pf. Sozialzulage für Frau und jedes Kind 3 Pf. Die Löhne der jüngeren unter 24 Jahre alten Arbeiter und die Frauenlöhne stehen in einem bestimmten Verhältnis. Gruppe I bis IV erhalten nach dem 2. Jahre 1 Pf. Zulage. Die Gruppe V rückt nach zweijähriger Beschäftigung in die Gruppe IV. Für Arbeitergruppen, die nicht unter die Bezirksamtsregelung fallen, werden für diese die Löhne ansitzend örtlich geregelt. Dieses gilt auch für alle besonderen Zulagen.

Der zweite Teil des Schiedspruches soll durch weitere Verhand- lung seine Erledigung finden. Es soll dabei erreicht werden, daß die über 21 Jahre alten Arbeiter als Vollarbeiter gelten und die vom 18- bis 21jährigen einen größeren prozentualen Anteil am Volllohn erhalten. Dieser zweite Punkt ist eine von uns jahrelang vertretene Forderung, die nunmehr wohl ihre Erledigung finden wird. Den Arbeitgebern ist aber in ihrer bisherigen Stellungnahme nicht zu- zutrauen, daß sie sich auch in dieser Frage in freier Vereinbarung zu einer Regelung bequemen. Aber letzten Endes wird uns auch hierin die Ueberwindung gelingen.

Freudenstadt. Die Stadt besitzt ein gut eingerichtetes Gas- wert; als Betriebsleiter fungiert Inspektor Malzacher, der an- scheinend glaubt, daß der Mensch erst bei ihm anfängt. Wenn aber ein Betrieb rationell arbeiten soll, ist immer Vorbedingung, daß die Zusammenarbeit von Vorgesetzten und Arbeitern sich reibungslos abwickelt, und das fehlt hier vollständig. Seinen Ueber- griffen hat der Inspektor kürzlich die Krone aufgesetzt, daß er erklärte, die gesetzliche Arbeitervertretung, der Betriebsrat, werde von ihm nicht anerkannt. Er wollte auf eigene Faust eine Be- trieberversammlung abhalten. Nachdem er aber von dem Vertreter der Organisation über den Zweck und Inhalt des Betriebsräte- gesetzes entsprechend belehrt wurde, kam er wieder von seiner Absicht ab, dadurch ersparte er sich eine neue Blamage. Auf die Dauer kann das nicht so weitergehen, wenn der Betrieb nicht Not leiden soll. Es dürfte Aufgabe der Gemeindevertretung sein, hier nach dem Rechten zu sehen. Dem Betrieb wäre auch mehr ge- dient, wenn für die Nachsicht ein weiterer Mann im Betrieb beschäftigt würde, denn es ist ein Papanquerspiel, wenn während der ganzen Nacht nur ein einziger Mann im Betriebe ist. Wenn dieser Arbeiter erkrankt oder ihm ein Unfall passiert, so kann das größte Unglück die Folge sein.

In der Sammlung
Schriften zur „Aufklärung u. Weiterbildung“

herausgegeben vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter

sind neu erschienen:

Heft 14: Der Weg aus der Wohnungsnot
Finanzierungsversuche und -möglichkeiten von Victor Noack, Berlin

Heft 15: Die deutsche Literatur
von Johannes Gut, Berlin

Heft 16: Gewerkschaften, Industriemenschheit und Produktionschule
von Emil Dittmer, Berlin

Heft 17: Gemeinwirtschaft, Sozialismus und Gewerkschaften
von Hermann Mattutat, Stuttgart

Heft 18: Die internationale Gewerkschaftsbewegung
von Oskar Kurpat, Leipzig

Der Preis des Einzelheftes beträgt 0,40 Mk., für Verbandsmitglieder 0,25 Mk.

Bisher sind erschienen:

Heft 1: Rastlos zur Einführung in die Psychologie.
Von Wilhelm Eulas, Essen a. d. Ruhr
Eine Fülle von Anregungen und leichtverständlichen Erklärungen auf dem Gebiete des geistigen Lebens. Deutend und Empfindend sind in dieser Schrift aufgezeichnet.

Heft 2: Semmelweis.
Eine Skizze. Geschichte v. Altred von Berger.
(Vergessen.)

Heft 3: Naturentwicklung und Weltanschauung.
Von Johannes Gut, Berlin. 2. Auflage.
In die Tiefen und Weiten des unvermeidlichen Weltalls führt Joh. Gut mit dieser Schrift über die Entwicklung der Welten, über Kraft und Stoff, die Grundlagen des Weltbaues.

Heft 4: Biologie — die Wissenschaft vom Leben.
Von Johannes Gut, Berlin. 2. Auflage.
Von der winzigen kleinen Urzelle angefangen bis zu hochentwickelten Pflanzen und Tieren, vom einzelnen Lebewesen bis zur Millionenzellenorganisation wird in vollstündlicher Weise der Zusammenhang in der Entwicklung des Lebens dargestellt.

Heft 5: I. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

II. Kommunisierung, Entkommunisierung, Sozialisierung.
Von Edo Brantner, Berlin.
Die im vorliegenden Heft zusammengefaßten beiden Vorträge geben einen Ueberblick über die bisherige und fernere wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands

Heft 6: Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften.
Von Emil Dittmer, Berlin.
In bemerkenswerter Weise zeigt der Verfasser eine Reihe von Angriffspunkten, an denen nicht nur die gewerkschaftlichen Organisationen, sondern jeder einzelne einwirken kann, um am Gelingen mitzuwirken.

Heft 7: Soziale Gedichte.
Eine Auswahl neuerer Arbeiterdichtungen, die vom Schaffen und Streben, von Freude und Leid des arbeitenden Volkes singen.

Heft 8: Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts. 1. Teil.
Von Johannes Gut, Berlin.
Im ersten Teil der Entwicklungsgeschichte führt und Johannes Gut in leichtverständlicher Erzählerweise, beginnend mit dem vorgeschichtlichen Menschen, durch Altertum und Mittelalter der Weltgeschichte.

Heft 9: Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts. 2. Teil.
Von Johannes Gut, Berlin.
Im zweiten Teile der Entwicklungsgeschichte des Menschengeschlechts zeigt der Verfasser den gewaltigen Fortschritt der Kultur. Mit reichhaltigem Tatsachenmaterial belegt, wird die Geschichte der heutigen Kulturstaaten der alten und neuen Welt dem Leser zugänglich gemacht.

Heft 10: Sozialisten und Arbeiterführer.
Kurze Biographien über Marx, Wobey, Vegien u. a. Das Buchlein bringt und eine Auswahl von Lebensbeschreibungen bekannter Sozialisten und Arbeiterführer, die sich um die tagelähmische und freigewerkschaftliche Arbeiterbewegung verdient gemacht haben.

Heft 11: Der Entlassungsschutz von Betriebsratsmitgliedern und Betriebsoblenen.
Von Rudolf Wed, Berlin-Friedrichshagen.
Diese Schrift enthält eine zusammenfassende Darstellung d. Entlassungsschutzes für Betriebsvertretungsmitglieder unter Berücksichtigung der bisherigen Rechtsprechung.

Heft 12: Warum brauchen wir Gewerkschaften?
Von Oskar Kurpat, Leipzig.
Diese Schrift enthält neben einer kurzen Darstellung der Gewerkschaftsgeschichte eine Zusammenfassung der wichtigsten Forderungen der freien Gewerkschaften und erklärt Zweck und Ziel dieses bedeutsamsten Teiles der modernen Arbeiterbewegung.

Heft 13: Die Entwicklung des Kapitalismus.
Von Wilhelm Chapin, Leipzig.
Aus dem Inhalt: Was müssen wir von der Entwicklung des Kapitalismus wissen? Kräfte der kapitalistischen Entwicklung. Unternehmensformen. Die modernen industriellen Monopole u. a.

Die Preise für die Hefte 1 bis 4, 6 bis 18 sind 0,40 Goldmark, für die Hefte 5 bis 7, 0,25 Goldmark, für Verbandsmitglieder nur 0,25 bzw. 0,15 Goldmark.

Sie beziehen durch:
Abteilung Bücher und Schriften
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.
Berlin SO. 33, Schleifische Straße 42.